

Annoncen-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei S. Streifand,
in L. eseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreihundachtzigster

Jahrgang.

Annoncen-Bureau.
In: Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. S. Paube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Gdrlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 199.

Freitag, 19. März.

1880.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Zum Quartal's-Wechsel

nachen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 7.
J. Affeltowicz, Wallischei 67.
S. Berne, Wallischei Nr. 93.
Gebr. Böhle, St. Martin.
Ernst Böhle, St. Martin.
Wittwe C. Brecht, Kronenstr. 13.
Emil Brumme, Wasserstraße.
C. D. Burde, St. Martin 60.
C. D. Burde jun., St. Adalbertstraße 28.
Ed. Federt jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 15b.
Krenzel & Comp., Markt 56.
Marcus Friedländer, Friedrichs-Straße Nr. 31.
Otto Gon, Friedrichstraße 21.
M. Gräber, Mühlen- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke.
Ab. Gummior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.
G. Gummel, Breslaustr. 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19.
H. Kahler, Wasserstraße 6.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Otto Krichle, Conditor, Ecke Gerber- u. Grabenstraße.
Adolph Lab, Gr. Ritterstraße Nr. 10.
Restaurateur G. Lehmann, Ostrowel Nr. 11.
Wittwe Maiwald, St. Adalbert.
S. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
J. R. Nowakowski, Wiener Platz Nr. 2.
F. W. Plagwitz, Schützenstraße 23.
Bruno Ratt, vorm. M. C. Hoffmann, Markt u. Neustr.-Ecke.
Anton Radomski in Perzwe.
Samuel Samter, Wilhelmstraße Nr. 11.
Oswald Schape, St. Martin Nr. 23.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Hugo Seidel, Mühlenstraße Nr. 14.
Ed. Stiller's Wwe., Sapiehaplatz Nr. 6.
Hugo Spindler, (Carl Heim. Ulrici & C.) Breitestr. 14.
Guft. Adolph Schleh, Postierant Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke.
Wlad. Alfons v. Unruh, Salzdorffstraße Nr. 9.
Paul Vorberg, Sapiehaplatz Nr. 7.
R. Wittke, Wasserstraße Nr. 8/9.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11 1/2 Uhr und Abends 5 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

§§ Das Auerbenrecht.

Während der letzten Session des Abgeordnetenhauses mußte der Justizminister Friebberg einmal dem Abg. Miquel gegenüber das preussische allgemeine Landrecht gegen die Anschuldigung, undeutsch, allzusehr von „römischen“ Rechtsbegriffen erfüllt zu sein, in Schutz nehmen. Die Behauptung Miquel's beruhte auf einer, auch früher schon zuweilen geäußerten Ansicht dieses überaus talentvollen Politikers, dem aber die Phantasie leicht mit der kühlen Ueberlegung durchgeht, daß das eigentliche Deutschland erst am linken Ufer der Elbe beginne — worüber die ostpreussische Landwehr von 1813 und die schlesische Armee Blücher's, wenn sie es in ihren Gräbern vernehmen könnten, einigermassen erstaunt sein würden. Auf die Meinung, daß wir Deutschen hier im altpreussischen Osten in vielen Beziehungen erst noch zu lernen hätten, was so recht eigentlich deutsch sei, ist es denn auch zurückzuführen, daß die Provinzial-Landtage sich gegenwärtig mit der Frage beschäftigen müssen, ob bei uns ein sog. Auerbenrecht für die Bauerngüter einzuführen sei. In der Provinz Hannover besteht dasselbe; Herr v. Schorlemer betreibt seine Uebertragung auf Westfalen, wo die agrarischen Verhältnisse allerdings den hannoverschen sehr ähnlich sind; und Herr v. Minnigerode hat die Gelegenheit benutzt, die Nachahmung des hannoverschen Beispiels, die Annahme des dortigen angeblich „deutschen“ Erbrechts für den ganzen Staat zu empfehlen: obgleich unsere Konservativen im Allgemeinen, wenn Deutschthum und Preußenthum in einem Gegensatz erscheinen, wenig geneigt sind, für das erstere Partei zu nehmen, scheint sich dies sofort anders zu gestalten, sobald unter der „deutschen“ Etikette — eine Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit vorgeschlagen wird.

Zur Empfehlung eines besonderen Erbrechts für bäuerliche Landgüter, welches den Bestand derselben zu schützen, ihre Theilung zu verhindern geeignet sein soll, wird darauf hingewiesen, daß in Hannover und einigen anderen, ein solches Erbrecht bestehenden Theilen Deutschlands der Bauernstand wohlhabender sei, als in den meisten altpreussischen Provinzen. Die Thatsache ist ohne Weiteres zugeben, und nicht minder, daß der ländliche Mittelstand von der größten Bedeutung für Staat und Gesellschaft ist. Aber wenn er im deutschen Nordwesten, insbesondere in Hannover, sich in befriedigenderen Verhältnissen befindet, als durchschnittlich im Osten, so liegt das weder daran, daß das dort geltende Recht deutscher wäre, als das unfrige, noch am Rechte überhaupt. Es ist vielmehr vor Allem darauf zurückzuführen, daß im Nordwesten von Alters her und vermöge der schichtlichen Entwicklung ein ungleich größerer Theil des Bo-

dens, als im Osten, ein Eigenthum der Bauern war und ist; nicht weil der Bauernstand dort sein Eigenthum anders vererbt hat, als bei uns, besitzt er jetzt mehr, als der des altpreussischen Ostens, sondern weil er von jeher mehr zu vererben hatte. Im Westen überwiegt immer und überwiegt heute noch der kleine, im Osten der große Grundbesitz; in Hannover sind nur wenige Prozent des zum landwirtschaftlichen Betrieb benutzten Bodens im Eigenthum der Rittergutsbesitzer, der ganze Rest in dem der Bauern, während es sich in einzelnen unserer östlichen Provinzen gerade umgekehrt verhält, und überall im Osten das Verhältniß für den Bauernstand ungünstiger ist. Besonders der Umstand, daß der Osten durch kriegerische Kolonisation deutsch wurde, bedingte das Uebergewicht des adligen Großgrundbesitzes. Was dagegen die Vererbung betrifft, so war sie, so lange die feudalen Lasten des Bauernstandes nicht abgelöst waren, also bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein, überhaupt keine freie im Sinne der heutigen Wirtschaftsordnung, weder im Westen, noch im Osten; und den seitdem eingetretenen Unterschied dahin zu charakterisiren, daß das bäuerliche Erbrecht des Westens deutscher wäre, als das unfrige, dazu fehlt jede Berechtigung. Im Allgemeinen beruht das im Nordwesten, insbesondere in Hannover, geltende „gemeine Recht“ gerade so auf dem römischen Rechte, wie unser preussisches allgemeines Landrecht, nur daß bei dieser Kodifikation die heute von manchen Gesetzgebungs-Romantikern bespöttelte kühle Verständigkeit und die Geistesfreiheit der Aufklärungs-Periode sich geltend machten. Und ganz derselben Art ist insbesondere der Unterschied zwischen dem bäuerlichen Erbrecht des Westens und des Ostens.

Die aus dem Mittelalter überkommene Wirtschaftsordnung beruhte durchweg, für alle Stände, auf dem Grundsatz, das wirtschaftliche Gedeihen der Einzelnen dadurch zu sichern, daß jeder in einem gewissen Tätigkeitskreise gegen die mit der Freiheit verbundenen Wechselfälle des Lebens möglichst geschützt, dafür aber auf diesen Tätigkeitskreis möglichst beschränkt wurde. Nachdem dieses Wirtschaftssystem nicht mehr zu halten war — zwei Menschenalter vor der vielgenannten deutschen Gewerbeordnung, welche im Grunde nur vollendete Thatsachen legalisirte — hat man in Preußen die wirtschaftliche Freiheit auch dem Bauern gegeben, ihm anheimgestellt, nach Gutbefinden seinen Besitz zu theilen oder ungetheilt zu lassen, im Leben oder für den Todesfall. Im Nordwesten dagegen, insbesondere in Hannover wurde versucht, den Bauernstand weiter in der Bevormundung zu halten, welcher die übrigen Berufsklassen sich entzogen hatten. Daß aber nicht diese Bevormundung, daß die dortige Vertheilung des Grundbesitzes den Wohlstand des dortigen Bauernstandes in erster Reihe herbeigeführt hat, wurde bereits hervorgehoben; es muß weiter hinzugefügt werden, daß das heutige hannoversche „Höfegesetz“, welches den östlichen Provinzen als Muster vorgehalten wird, so wenig „altes deutsches Recht“ ist, daß es vielmehr erst ein paar Jahre alt ist, während die unter dem Titel „alten deutschen Rechtes“ geübte Bevormundung, welcher eigentlich die Sympathien unserer Feudalen gelten, wenn sie für das „hannoversche Höfegesetz“ schwärmen, auch in Hannover Bankrott gemacht hatte. Bis zum Jahre 1874, in welchem dieses Gesetz erst erging, war das bäuerliche Erbrecht in der Provinz Hannover äußerst buntschedig und, was noch schlimmer war, höchst unklar; aber im Allgemeinen zielte es allerdings auf eine so konsequente Bevormundung des Besitzers, daß derselbe entweder zu Theilungen unter Lebenden und für den Todesfall der Zustimmung der Verwaltungsbehörde bedurfte, oder daß sie überhaupt unzulässig waren, der Hof vielmehr ungetheilt auf einen bevorzugten Erben, den „Auerben“, unter mehr oder weniger ungünstiger Abfindung der übrigen Erben, übergehen mußte. Dieses herkömmliche Erbrecht, welches in der That die Verfügungs-freiheit illusorisch machte, war — dies kann unseren Gesetzgebungs-Romantikern gegenüber nicht nachdrücklich genug betont werden — wegen der Unzufriedenheit gerade der nächstbetheiligten, der hannoverschen Bauern, nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb erging das Höfegesetz von 1874, welches, während die Vererbung darauf jetzt für den Osten einen Rückschritt zur Gebundenheit motiviren soll, für Hannover ein großer Fortschritt war; denn dieses Höfegesetz überläßt jedem Besitzer die Entscheidung darüber, ob er seinen Hof unter das besondere Auerbenrecht stellen, resp. ihn darunter belassen will oder nicht. Der ganze Unterschied zwischen diesem angeblich „echt deutschen“ und unserm angeblich „römischen“ Erbrecht kommt also darauf heraus, daß im Osten beim Mangel eines Testaments oder einer Vereinbarung gleich getheilt wird, während, sofern nur den nicht bevorzugten Erben der Pflichttheil gewährt wird, durch letztwillige Bestimmung für das Zusammenbleiben des Hofes gesorgt werden kann — in Hannover dagegen diese Folge von selbst eintritt, sofern keine anderweitige Bestimmung des letzten Besitzers entgegensteht, zu der er aber jederzeit berechtigt ist. Wenn um eines solchen Unterschiedes willen von einem Gegensatz zwischen deutschem und undeutschem Rechte oder zwischen der Erhaltung des länd-

lichen Mittelstandes und seiner Gefährdung geredet wird, so muß man in der That verwundert fragen: „wozu der Lärm?“

Diese Frage ist aber auch darum berechtigt, weil keinerlei Bedürfnis zu einer Aenderung in dem angedeuteten Sinne vorhanden ist. Vor einer längeren Reihe von Jahren hat der beste Kenner der damaligen agrarischen Zustände Preußens, der verstorbene Präsident Lette, statistisch nachgewiesen, daß die freie Theilbarkeit durchaus nicht zu einer schädlichen Zerpfitterung des Grundbesitzes geführt hat; und diese Beobachtung ist soeben auf mehreren Provinzial-Landtagen auch für die Gegenwart bestätigt worden. Der wirtschaftlich gesinnte Bauer weiß selbst sehr gut, daß eine gewisse Größe des Hofes zum rationellen Betriebe erforderlich ist, und hält die Grundstücke daher zusammen; den unwirtschaftlichen kann keinerlei Erbrecht an der Verschleuderung seines Besitzes hindern, man mußte dann so weit gehen, auch die Veräußerung unter Lebenden von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig zu machen. Stände ein derartiger Vorschlag in Frage, so hätten wir von Neuem zu überlegen, daß auch auf diesem Gebiete die Freiheit wirtschaftlich heilsam, der Zwang wirtschaftlich verderblich ist. Gegenüber dem bloßen Unterschiede zwischen einem Erbrecht, welches die gleiche Theilung durch Testament zuläßt, und einem Erbrecht, welches dieselbe für den Fall des Mangels eines Testaments statuiert, genügt es, daran zu erinnern, daß bis zum Antrage des Herrn v. Minnigerode Niemand einer Aenderung dieser Art Bedeutung beigelegt hat. Eben deshalb aber wäre sie verwerflich, denn sie widerspräche der Volksauffassung, nach welcher alle Kinder derselben Eltern naturgemäß gleichen Anspruch an das Erbe der letzteren haben. Unter den heutigen Verhältnissen könnte eine gesetzliche Aenderung, welche dieser Auffassung widerspräche, nur die Verbreitung sozialistischer Verbitterung im Bauernstande befördern.

Das deutsche Theater und seine Zukunft.

Unter diesem Titel erschien im Jahre 1876 eine Schrift von einem Staatsbeamten. Im Jahre 1879 stellte sich die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage heraus, und der Verfasser begann in Vorbereitung derselben die Ausarbeitung eines Nachtrages. Allein vor Vollendung desselben erkrankte der Verfasser und der Verleger hat sich entschlossen, die zweite Auflage jetzt herauszugeben und in derselben den Nachtrag, soweit die Ausarbeitung desselben fertig geworden, mitzutheilen.

Die Schrift, welche eine der dringendsten Fragen unseres sozialen Lebens behandelt, hat vielseitige Beachtung gefunden, mit deren Urtheilen der Verfasser sich im Nachtrag auseinanderzusetzen wollte.

Nichts könnte irriger sein, als die Wichtigkeit der Frage nach der Gestaltung des Theaters darum zu unterschätzen, weil dasselbe anscheinend dem Bedürfnis der Unterhaltung dient. Im Anschluß an bekannte Ausführungen hochberühmter Schriftsteller vergegenwärtigt der Verfasser den ungemeinen Einfluß der Schaubühne auf die sittlichen Vorstellungen und Empfindungen des Volkes. So wie eine im gelunden Aufschwung begriffene Schaubühne zur moralischen Hebung ihrer Zeitgenossen beitragen kann, so wird eine entartete Schaubühne fast unvermeidlich zur öffentlichen Gefahr, indem sie nicht nur das Verderben des Geschmacks, sondern auch die Verderbnis der Gesinnungen mächtig befördert.

Der Verfasser nimmt für den Staat die Pflicht in Anspruch, auf die Gestalt der Schaubühne einzuwirken, eine Pflicht, deren gänzliche Bestreitung übrigens von keiner Seite versucht, deren Umfang jedoch zuweilen auf die bloße Verhütung der schlimmsten Ausschreitungen beschränkt wird.

Der Verfasser verheißt sich nicht, daß der Staat ganz und gar außer Stande ist, die Blüthe des Theaters hervorzurufen, eine Erscheinung, welche immer nur durch ein seltenes Zusammentreffen glücklicher Umstände herbeigeführt worden ist. Allein der Verfasser bestreitet ebenso mit Entschiedenheit die Behauptung, daß, weil die Klagen über das Theater fast so alt sind als das Theater selbst, von demselben gesagt werden könne, es verfallt, seit es besteht. Seit dem Emporkommen des deutschen Theaters im vorigen Jahrhundert hat dasselbe in verschiedenen Zwischenräumen an verschiedenen Orten Perioden der Blüthe und des Aufschwungs erlebt. Weil diese Perioden vorübergehend und nicht von langer Dauer waren, deshalb ist noch nicht die Behauptung berechtigt, daß man das Theater dem Verfall überlassen müsse, in welchem es beständig begriffen sei. Vielmehr kommt es darauf an, der Kraft des Volkslebens, welche das Theater immer wieder von Zeit zu Zeit emporhebt, wenn auch für sich allein ohne dauernden Erfolg, gesunde Stützen zu verleihen. Eine solche Stütze hat man bei dem Erlaß einer deutschen Gewerbeordnung, den damals herrschenden Theorien gemäß, in der unbedingten Freiheit des Theaters herzustellen geglaubt, indem man dasselbe lediglich unter dem Gesichtspunkt der gewerblichen Unternehmungen und ihres freien Betriebes stellte. Der Verfasser faßt die Erscheinungen in einem eindringlichen Bild zusammen, zu welchem diese Freiheit geführt hat. So unerfreulich dasselbe nach allbekannten Erfahrungen hat ausfallen müssen, so befürwortet er doch nicht die Rückkehr zu der Konzeptionspflicht der Theaterunternehmungen. Denn diese Pflicht belästigt den Staat mit einer Verantwortung, die er nicht übernehmen darf, da der Verlauf der Theaterunternehmungen nicht allein von der Auswahl der Unternehmer abhängt, und da diese Auswahl, mit Strenge geübt, die Unternehmungen über das erwünschte Maß beschränken muß, oder, wenn nachsichtig geübt, die gesuchte Bürgschaft nicht gewähren kann.

Die positiven Vorschläge des Verfassers enthalten folgende Punkte. Er empfiehlt Subventionen der Bühnen durch die größeren Stadtgemeinden und provinzieller Wanderbühnen durch die Provinzialverbände. Zu diesen Subventionen könnte der Staat einen Beitrag gewähren, wenn die Unternehmungen, denen die Unterstützung zu Theil wird, gewisse Bürgschaften einer würdigen Führung stellen.

In Bezug auf die Aufsicht der freien Theaterunternehmungen weist der Verfasser die Unentbehrlichkeit der Theaterzensur nach, also der vorausgehenden Prüfung der Stücke in Bezug auf ihre Zulässigkeit. Was die Art der Darbietung an sich zulässiger Stücke betrifft, so muß

meist eine Wasserspiegelbreite von 224, eine Sohlenbreite von 76 und eine Tiefe von 31 Fuß angenommen war. Die Verhältnisse des jetzt geplanten Kanals stehen übrigens denen des Suezkanals nur wenig nach, welcher bei einer Wasserspiegelbreite von 172½ eine Sohlenbreite von 70 Fuß und dabei, ohne jede Stauvorrichtung, eine Tiefe von 8 m besitzt.

— Die Drohung der Zollannexion von Altona, falls Hamburg seine Freihafenstellung behaupten wolle, hat in der alten Hansestadt nicht den geringsten Eindruck gemacht. Die Hamburger haben vielmehr angefangen zu berechnen, wie viel altonaer Großhandelsfirmen bei Verwirklichung der Drohung nach Hamburg übersiedeln und dadurch Steuerzahler der Hansestadt werden würden und wie viele Tausende von Handwerkern und Arbeitern, welche ihren Erwerb auf hamburgischem Gebiet haben, aber bisher in Altona wohnten, in Zukunft den hamburgischen Hauswirth tributpflichtig würden. Untersuchungen, die hamburger Blätter aus Anlaß des Artikels der „N. A. Z.“ über die Vorgeschichte der zollpolitischen Union Hamburgs und Altonas anstellen, ergeben gleichzeitig, daß es nicht „gefällige Rücksicht“ auf Hamburg, sondern Berücksichtigung der altonaer Wünsche gewesen ist, durch welche das Verhältniß zu Stande kam. Die hanseatische Presse überläßt es denn auch den Altonaern selbst, sich der ihnen zugewandten Liebesmühe zu wehren, und es ist auch wohl zweifellos, daß die dortigen städtischen Behörden, denen Alles daran gelegen sein muß, ihrer Stadt den sehr lohnenden Antheil am hamburgischen Welthandel zu erhalten, sich über ihre Ansicht zur Sache äußern werden. Thatsächlich ergeben die Betrachtungen der hamburger Blätter, speziell auch die des „Korrespondent“, des hamburger Senatsorganes, daß das hamburg-altonaer Zollverhältniß auf der Grundlage gleicher Rechte aber ungleicher Leistungen besteht, insofern Altona verhältnißmäßig weit geringere Opfer für die gemeinsamen Verkehrserleichterungen bringt, als Hamburg.

Oesterreich.

Wien. Kronprinz Rudolph wird erst zu den Oesterfeiertagen aus Brüssel zurück erwartet. Seine Vermählung, welche ursprünglich erst für das nächste Jahr in Aussicht genommen war, dürfte, da in dieses Jahr die fünfzigjährige Jubiläumsfeier der belgischen Unabhängigkeit fällt, noch im Laufe dieses Sommers stattfinden. — Das Wiener General-Kommando hat auf höhere Weisung angeordnet, daß die Musikkapellen aller in Wien garnisonirenden Infanterie-Regimenter die *Brahmabanne* einstudiren. Dieses berühmte und schöne belgische Nationallied, das von Zeeneval gebichtet und von Campenhout in Musik gesetzt worden, ist in Wien bisher nur einmal gehört worden, als König Leopold II. von Belgien 1873 die Weltausstellung besuchte. Ueber den Aufenthalt des Kronprinzen Erzherzog Rudolf in Brüssel schreibt der „Courrier de Bruxelles“ unterm Anderem noch Folgendes: „Bei zwei am letzten Montag und Mittwoch vorgenommenen Fahrten durch Brüssel wurde das erlauchte Brautpaar von der Bevölkerung liberal freudig begrüßt. Kronprinz Rudolf führte die Zügel, neben ihm saß die hohe Braut. Voraus fuhr die Königin, welche selbst kutschte, mit der kleinen Prinzessin Clementine. Beide Wagen waren mit Stabellen-Schimmeln bespannt. Der Erzherzog wird wohl noch etwa zehn Tage in Brüssel verbleiben, eher mehr als weniger; er ist sehr glücklich über seine Verlobung und spricht es unverhohlen aus, ebenso ist er durch den Empfang in Brüssel höchst erfreut.“ Endlich sei hier erzählt: Kronprinz und Prinzessin haben sich nach ihrer Verlobung photographiren lassen. Die Sitzungen haben ungewöhnlich lange gedauert. Die erste begann um 10½ Uhr Vormittags und endete um 12 Uhr, die zweite begann am Nachmittage desselben Tages und schloß um 3 Uhr. Während dieser Zeit wurden 50 bis 60 Aufnahmen gemacht. (Wir gratuliren!)

Einer dieser Herren trieb es in letzter Zeit denn doch zu arg, denn er plünderte einen angesehenen Kaufmann vollständig; die „öffentliche Meinung“ am Weißen Meere war empört und der Gouverneur trug ihr nach langem zögern Rechnung, indem er ihn — es ist dies der Maffler — nach dem Städtchen Rola auf der Halbinsel gleichen Namens verwies, wo er sich am Tage am Anblicke von Walfischen, Seehunden, schwimmenden Eisbergen und weißen Bären ergötze, Abends aber die reichen Fischer des Städtchens plündern kann.

Es sind ja kaum zwei Jahre vergangen, als der privilegierte Mordbrenner Dwisnikow, der seine auf Millionen versicherte Dampfmaschine eigenhändig anzündete, um die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu prellen, zur einfachen Verbannung nach Westsibirien gesandt wurde. Es gefiel dem reichen Gauner durchaus nicht, mit seinen armen Kollegen die Reise zu machen, deshalb wurde er plötzlich in Zelabuga krank und ins städtische Krankenhaus geschafft. Es wäre ihm dies nicht gelungen, wenn er nicht den Herrn Isprawnik (Kreischef) von Zelabuga gekauft hätte, der ihm später erlaubte, allein auf eigene Kosten nach Sibirien zu reisen. Es ist wahr, der Isprawnik wurde deshalb seines Postens enthoben, aber Dwisnikow hatte doch seinen Zweck erreicht.

In der bekannten Strousberg'schen Angelegenheit wurde der Direktor der Moskauer Diskontobank Poljanski, wie Dwisnikow, zur einfachen Deportation nach Westsibirien verurtheilt. Er fuhr dahin, als ob er ganz frei wäre, in eigener Equipage und weiterhin per Dampfschiff in der Kajüte I. Klasse in Begleitung eines Polizeibeamten und seines Advokaten. Wie ein Großmogul aber reiste im November vorigen Jahres Herr Suchanow, der ehemalige Kassirer der Petersburger Bodencredit-Bank, welcher aus derselben die Kleinigkeit von 1½ Millionen Rubel gestohlen hatte, und hierfür nach Tomsk, einer wirklich schönen Stadt, verwiesen worden ist.

Dem eleganten Diebe, der in eigener Equipage mit Postpferden reiste, folgte, ebenfalls in eigener Equipage, eine aller-

Paris. Wie jüngst die Verstimmlung sehr tief in St. Petersburg war, als die Nichtauslieferung Hartmanns dorthin gemeldet wurde, so fühlt man sich in Paris durch die demonstrative Abberufung des Fürsten Orloff nun außerordentlich verstimmt. Der Riß, der jetzt in die gegenseitigen Beziehungen gekommen ist, wird um so mehr vermerkt, als die längere Anwesenheit des Großfürsten Nikolaus in Paris noch jüngst einen sehr hoch gestiegenen Grad der Intimität des Verkehrs angezeigt hatte. Es wird sogar in Petersburger Blättern behauptet, daß dem Großfürsten Nikolaus besondere und bestimmte Zusicherungen wegen Verfolgung nihilistischer Verbrecher in Rußland gegeben worden seien, auf welche hin erst Rußland seine Forderungen gestellt habe.

Den Aufschub, welchen die Abberufung des Fürsten Orloff erfahren hat (bis zum Sonnabend), führt man auf einflußreiche Intervention zu Gunsten der milderen Betrachtung der Angelegenheit zurück. Man wird sich erinnern, daß Fürst Bismarck bereits bei seinem letzten parlamentarischen Diner die Abberufung Orloff's aus Paris ankündigte. Diese ließ nichtsdestoweniger auf sich warten und die eingeschobene Reise des Grafen Bakmetjew mit den Schriftstücken, deren Tragweite und Bedeutung schon lange vor der Ankunft dieses Botschaftssekretärs in Petersburg bekannt waren, konnte doch nur als ein Mittel betrachtet werden, um Zeit zu gewinnen. Die von uns hervorgehobenen Artikel des „Golos“ über die Verweigerung der Auslieferung, die zur Ruhe und Vorsicht mahnten und die französische Regierung vertheidigten, zeigten im Allgemeinen die Richtung an, in welcher in dieser Angelegenheit gewirkt wurde. Auf der andern Seite weist der unmittelbare Vortrag bei Kaiser Alexander nach Eintreffen des Sekretärs und die sofortige Ausfertigung der Abberufung darauf hin, mit welcher Ungeduld Kaiser Alexander den Aufschub ertrug. Auch das so ganz ungewöhnliche Dementi des „Regierungs-Anzeigers“ über einen angeblichen Besuch des Fürsten Orloff bei Herrn v. Freycinet ist in diese Symptome einzurechnen.

Die Abberufung des Fürsten Orloff kann, wie die „Nat. Ztg.“ hervorhebt, in ihrer Tragweite leicht überschätzt, sie kann aber auch zu gering gegriffen werden. Die erste äußere Folge ist, daß bereits auch die Stellung des französischen Botschafters in St. Petersburg, die des Generals Chanzy, eine fragliche geworden ist. Wenn Fürst Orloff in demonstrativer Weise von Paris wegleibt, so wird auch General Chanzy nicht lange mehr in Petersburg bleiben — das liegt auf der Hand. Der intime Verkehr zwischen französischen und russischen Staatsmännern ist auf der Oberfläche gestört und manche Fäden, die so reizen, müssen erst wieder in anderer Weise geknüpft werden. Nichtsdestoweniger hat sich auch bei der Behandlung dieser Angelegenheit von Seiten der „Petersburger Gesellschaft“, ihrer Blätter und der leitenden Staatsmänner, die deren Tendenzen vertreten, gezeigt, wie es nur ein ganz bestimmter und oberster Wille war, der ein energisches Auftreten Rußlands gegenüber Frankreich selbst in einer solchen Angelegenheit erzwingen konnte und mit welcher Zähigkeit man an den dortigen Beziehungen festhält. Die Arbeit, die gerissene Lücke wieder zu schließen, ist sicher im selben Moment aufgenommen worden und die Voraussetzung des Fürsten Bismarck, die Differenz würde nicht ernsthaft werden, wird sich sicher bewahrheiten.

Paris. Ueber die diplomatischen Strebungen der Gegenwart sowohl als des vorigen Jahres, besonders über die Möglichkeit eines französisch-russischen Bündnisses bringt die „Politische Korrespondenz“ aus London einige interessante Details. Als im vorigen Jahre Rußland wegen einer Allianz gegen Deutschland an Frankreich herantrat, hat das englische Kabinet, wie man dem offiziellen Blatt versichert, seinen Einfluß zu Gunsten des Friedens mit Erfolg geltend gemacht. Lord Salisbury hätte in seinen Konfe-

renz mit dem damaligen französischen Minister des Aeußern, Mr. Waddington, in Dieppe darauf hingewiesen, daß das englische Kabinet der vollständigen Unterstützung des Landes sicher sei, und den französischen Minister überredet, den russischen Vorschlag abzulehnen. Dann fährt der offiziöse Korrespondent fort: „Man hat Grund anzunehmen, daß das St. Petersburger Kabinet in jüngster Zeit Frankreich ähnliche Eröffnungen gemacht habe, und obwohl dieselben ziemlich ungünstig aufgenommen wurden, befürchtet man hier in London doch noch immer die Möglichkeit einer französisch-russisch-italienischen Allianz, welche einen Krieg zwischen England und Frankreich leicht zur Folge haben könnte. England wäre in einem solchen Falle in der Lage, durch eine Blockade aller französischen Häfen den französischen Handel mit Einem Schlage zu vernichten. England besitzt 20 große gepanzerte und 11 ungepanzerte Schiffe, während Frankreich nur über 14 gepanzerte und 3 ungepanzerte verfügt. Italien, so glaubt man hier, hat selbst mit seinem „Duilio“ keine so mächtige Flotte als Oesterreich, und die russische Flotte dürfte von der deutschen leicht geschlagen werden.“

Großbritannien und Irland.

London. Der Londoner „Daily Telegraph“ veröffentlicht den Text des Briefes Schir Ali's an den Sultan, dessen Vorlegung Lord Strathearn und Campbell im Oberhause beantragten. Das Schriftstück hat folgenden Inhalt:

„Der Träger Eurer Majestät hoher Instruktionen ist in Aigianitan eingetroffen, und Ihr getreuer Diener ist hoch erfreut, sowohl über Ihre Aeußerungen des Wohlwollens und der Achtung, als über den Schritt, den Sie gethan, indem Sie einen außerordentlichen Gesandten an ihn abgeschickt haben. Ich danke Eurer Majestät aufs Wärmste, und beileide mich Sie zu versichern, daß ich zum allmächtigen Gott flehe, Ihr theures Leben zu erhalten und über die Gesundheit Ihrer geliebten Perion zu wachen. In meinen Gebeten flehe ich, daß der Islamismus immerdar die Welt erleuchte, und da Eurer kaiserlichen Majestät Residenz als der Hauptmittelpunkt aller Muselmänner der Welt gilt, so flehe ich zu Gott, daß er dieselbe gegen eine Invasion des Feindes schütze.“

Eurer Majestät Außerordentlicher Gesandter hat mir Ihre Ansichten über die Engländer mitgetheilt. Der Zweck meines Briefes, den ich mit Eurer Majestät Erlaubniß abschickte, war die Erlangung von Nachrichten über die Ereignisse in Europa, wobei ich allerdings nicht auf große Schwierigkeiten stieß. Aus den Nachrichten, welche mir von verschiedenen Seiten zugekommen sind, schreibe ich, daß die russischen Truppen sich in unmittelbarer Nähe Eurer Majestät Residenz befinden, während die Engländer nach wiederholten Versicherungen des Wohlwollens gegen Sie, sich neutral halten und die Politik befolgen, welche sie ursprünglich angenommen hatten. In Anbetracht der allgemein bekannten langjährigen Sympathie, welche zwischen der ottomanischen und englischen Nation bestanden, kann ich mich nicht enthalten, mein Bedauern auszusprechen, daß die Engländer darauf beharren, Ihnen keine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, gerade wenn Sie derselben am Meisten bedürftig sind. Ich bin beständig bemüht, die Engländer mir vom Halse zu halten, da ich seit einiger Zeit weiß, daß sie die „Pfade der Freundschaft und Ehrlichkeit verlassen haben“. Ich halte die Russen für ebenso energisch als die Engländer, und stets zuverlässiger in Angelegenheiten der Ehrlichkeit und Treue. Ich bin durchaus nicht im Stande, den englischen Versprechungen das geringste Vertrauen zu schenken.

Ich weiß wohl, daß Euer Majestät nicht billigt, was ich in meinem letzten Schreiben gesagt habe, nämlich daß die Freundschaft der Engländer nur eine Phrase, ein aus Eis geschriebenes Wort sei; allein Euer Majestät eigene Erfahrung wird Sie überzeugen haben, welch geringes Vertrauen darin gesetzt werden kann und daß die Engländer ihre Freunde im Unglück stets ihrem Schicksale überlassen. Ich bin überzeugt, daß Sie diesem unterthänigen Ausdruck meiner Meinung über die Engländer die verdiente Beachtung zu Theil werden lassen. Wäre ihr Verhalten ein gerechtes, so würden zweifelsohne alle meine Befürchtungen schwinden, allein im Vertrauen auf ihre Macht haben sie uns stets mit Annäherung und Verachtung behandelt. Ich bin durch meine häufigen Unterredungen mit dem russischen Gesandten, der sich seit einiger Zeit hier befindet, zur Ueberzeugung gekommen, daß die Russen immer ehrenhafter und aufrichtiger als die Engländer sind; aus diesem Grunde halte ich es für meine Pflicht, in Eurer Majestät zu dringen, die englische Allianz aufzugeben und sich mit den Russen zu verständigen.

Möge Gott den ottomanischen Waffen zahlreiche Siege gönnen und alle Muselmänner siegen lassen.

10 Moharrem 1295 (19. Januar 1878).

Schir Ali.“

liebste Südländerin, welche immer in den Hotels ein Zimmer neben dem Zimmer Suchanow's forderte und erhielt. Von diesem edlen Pärchen sagen die Sibirier, „es habe den Weg mit Gold wie mit Mehrtuch bestreut“.

Hätten alle diese Herren einen „Diebstahl mit Einbruch“, sei es nur mit Zertrümmern einer Fensterscheibe verübt und bei dieser Gelegenheit aus Noth einige Rubel oder einen alten Rock gestohlen, sie wären gewiß in anderer Gesellschaft und unter ganz andern Umständen in die „Bergwerke von Nertschynsk“ gewandert.

Man sagt gewöhnlich, man kenne in Rußland die Freiheit nicht. Es ist dies eine schmählische Verläumdung, welche nur solche verbreiten können, die Rußland nicht kennen. Ich behaupte hier, gegenüber der ganzen Welt, daß Rußland das Land der Freiheit par excellence sei! Wer es nicht glaubt, lasse einmal die rothen Valets, frage Dwisnikow, Poljanski, Suchanow und Tausende ihnen Aehnliche! Ich wette Tausende gegen Eins, daß keiner dieser Männer es vorgezogen hätte, in Preußen statt in Rußland zu leben, zu stehlen, verurtheilt und ins Zuchthaus transportirt zu werden. Wenn in Rußland nicht Jeder frei ist, so ist dies lediglich Laune des Schicksals, das ihm die Gelegenheit versagt hat, Tausende, Hunderttausende oder gar Millionen zu stehlen und sich — die Freiheit mit einem Theile des eroberten Gutes zu verkaufen. Diese vom Schicksal nicht gehächelte Sorte von Menschen wird auch von den Beamten „Swolotsch“, Kanaille, genannt, welche die Freiheit nicht zu schätzen, noch weniger aber zu bezahlen vermag. Die „Swolotsch“ geht in Ketten geschmiebt nach Sibirien und muß sich ihren Unterhalt unterwegs theilweise erbetteln, die Dieblinge des Schicksals aber fahren „standesgemäß“, wie jeder freie Mann fährt, wenn er Geld hat, denn sie sind „privilegirt“, selbst durch russische Gesez, das ja einen strengen Unterschied zwischen dem adeligen und nicht-adeligen Diebe macht. Deshalb rufen auch die ersteren aus vollem Herzen: „es lebe die russische Freiheit!“

* **Scheintodt.** Aus dem Nachlasse des Freiherrn N. v. Reichsbach werden von einem Ungenannten Briefe veröffentlicht, welche auf das Schicksal jener Caroline v. Einsingen Bezug haben, die mit dem Herzog von Clarence, dem nachmaligen König Wilhelm IV. von England, eine geheime Ehe eingegangen. Sie lernte den Prinzen in Hannover als die Tochter eines Generals kennen; ihre Ehe dauerte nur 13 Monate, denn nachdem der Prinz nach England gegangen war, versorgte sie auf die Hofmann, als seine legitime Gattin zu erscheinen. Eine Frühgeburt und heftige Aufregungen brachten sie in ein Fieber, das sie dem Tode nahe führte. Der Hergang wird wie folgt geschildert: „Caroline lag bleich, regungslos, starr da; man mußte glauben, sie sei verschieden. Sie wurde aufgebahrt, mit Blumen und Kränzen bedeckt und ein feierliches Leichenbegängniß vorbereitet. Als die Stunde der Beerdigung herankam, fing einer von den Aerzten — ein noch junger Mann — an, unsicher und unschlüssig zu werden. Er behauptete, es seien an der Verstorbenen keine völlig ausreichenden Anzeichen entschiedenen Todes wahrzunehmen, bei dem wenig aufgeklärten Charakter der Krankheit, der sie erlegen, sei aber doppeelte Vorsicht nöthig. Obwohl die anderen Aerzte widersprachen, ja den jungen „Vesperiwiser“ sogar verhöhnten, setzte dieser es doch durch, daß die Beerdigung auf seine dringende Bitte vorerst einen Tag noch aufgeschoben wurde. Aber am folgenden Tage befand sich die Leiche noch in dem Zustande wie zuvor. Der junge Arzt bat also wieder um einen Tag Aufschub, aber wieder brachte auch dieser keine neuen Todeszeichen. So ging es einige Tage fort. Die Sache begann Aufsehen zu erregen. Man sah jetzt ein, daß Caroline lebendig begraben worden wäre, wenn man dem Urtheile der älteren Doktoren sich gefügt hätte. Caroline war freilich todt — aber scheintodt. Man brachte sie in ihr Krankbett zurück, entfernte alle die düsteren Vorbereitungen eines Leichenbegängnisses und verdoppelte die Sorgfalt für die Unglückliche. Endlich — in der dritten Woche — schlug sie die Augen auf, der Athem kehrte zurück und das Herz begann zu schlagen. Der junge Arzt aber, welcher ihr das Leben gerettet hatte, war Dr. Meinek. Entsetzlich grauenvoll war der Zustand gewesen, in dem sich Caroline befand. Während ihrer Todtenstarrheit hatte sie das vollkommenste Bewußtsein und hörte jedes Wort, das in ihrer Nähe gesprochen wurde. Ist es da ein Wunder, daß sie den Dr. Meinek mit Verehrung als den Retter ihres Lebens pries, der sie — wie sie in ihrem Briefe an den Prinzen sagt — „dem Tode abgekämpft hatte“! Sie wurde auch die Gemahlin Dr. Meinek's.“

London, 15. März. Die Kabinette Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Portugals haben die Einladung des spanischen Kabinetts zu einer Konferenz über die Angelegenheiten Marokkos angenommen, auf der das Schutzrecht über die jüdischen und anderen Unterthanen des Sultans von Marokko zur Sprache kommen wird. England, die Vereinigten Staaten von Amerika und der Sultan von Marokko werden sich gleich den übrigen Mächten durch ihren in Madrid beglaubigten Gesandten vertreten lassen. Das spanische Ministerium beabsichtigt, die Mauren in ihrem Bestreben, die namentlich von Italien geübte weite Auslegung des Begriffs Protektion auf engere Grenzen zurückzuführen, zurückzuweisen und das der Konferenz vorzulegende Protokoll wird den englischen und spanischen Verträgen vom Jahre 1856 und 1860 nachgebildet sein. Der Zusammentritt der Konferenz dürfte gegen Ende Mai stattfinden.

[Schreiben Lord Derby's.] Das Schreiben Lord Derby's an Lord Seston, worin er seinen Uebertritt in die liberale Partei anzeigt, lautet:

„Lieber Seston! Sie sagten mir, und Andere thaten dasselbe, daß viele meiner Freunde in Lancashire von mir eine deutlichere Erklärung meiner politischen Meinung erwarten, als ich sie bisher abgegeben habe. Unter den gegenwärtigen Umständen kann ich mich nicht weigern, ihrem Wunsche zu willfahren. Ich bin lange abgeneigt gewesen, mich von der politischen Verbindung zu trennen, in der ich erzogen bin und mit welcher ich, ungeachtet gelegentlicher Differenzen über nicht politische Fragen, in der Hauptsache viele Jahre hindurch in Gemeinschaft gehandelt habe; aber die gegenwärtige Lage der Parteien und die zu Tage tretende Politik des konservativen Führers in Bezug auf die auswärtigen Beziehungen lassen mir keine Wahl. Ich kann die gegenwärtige Regierung nicht unterstützen, und da ein neutrales Verhalten, so sehr ich ein solches auch aus persönlichen Gefühlen vorziehen möchte, in einer politischen Krise eine Umgehung der öffentlichen Pflicht ist, so bleibt mir keine andere Wahl, als mich — so sehr es mir auch widerstrebt — unter deren Gegner gereiht zu erklären. Sie können von diesem Briefe jeden Gebrauch machen, der Ihnen beliebt.“

Rußland und Polen.

○**Petersburg, 15. März.** [Die Enthebung Drentelen's vom Posten eines Chefs der 3. Abtheilung.] Die „dritte Abtheilung“, welche vor einigen Tagen dem Diktator Loris-Melikow unterstellt wurde, ist eine ganz eigenthümliche Institution; es ist dies „ein Name, der selbst den Göttern furchtbar ist“. Die Funktionen dieser seltsamen Institution sind sehr verschiedenartiger Natur. Vor allen Dingen ist sie die vorgesetzte Behörde der Geheimpolizei oder, wie sie offiziell genannt wird, der Spürpolizei, einer Institution, die schon an und für sich ausschließlich despotischen Regierungen eigenthümlich ist. Ihre Aufgabe ist, überall zu sein, zu horchen und zu spähen, jedes verhängliche Wort des ruhigen Bürgers zu denotieren, Verschwörungen zu entdecken und, wenn solche nicht existiren, sie zu erfinden, um die Nothwendigkeit ihrer Existenz zu beweisen. Da der Geheimpolizist nicht verpflichtet ist, als Zeuge aufzutreten, giebt ihm dieses auch die Möglichkeit, den loyalsten Bürger aus rein persönlichen Ursachen zu denotieren und ihn dahin zu schaffen, wohin, wie in die Höhle des Löwen, viele Fußspuren führen, aber von wo nur wenige zurückführen, d. h. nach Sibirien, oder auch die Halbinsel von Kola, die ins Weiße und Eismeer hineinragt. Weiter gehört zum Ressort des Chefs der 3. Abtheilung — wie sie kurz genannt wird — die Gendarmerie des ganzen Kaiserthums, von Peking bis Kamtschatka, von Kola bis nach Sewastopol und Kars. Die Gendarmerie-Chefs in den Gouvernementsstädten sind zugleich die Spione der Gouverneure, und so mancher Gouverneur ist schon auf die Denunziation des Chefs der Gendarmerie seines Amtes enthoben oder gar nach Sibirien verbannt worden. Dem Chef der Gendarmerie oder einem von ihm delegirten Offizier steht es frei, dem Verhöre politischer Gefangener, so wie auch Kriminalverbrecher, beizuwohnen, ja sogar die Verhandlungen zu unterbrechen. Wenn ein Gefangener sich vom Gefangenen-Inspeltor

oder einer andern Person bedrückt glaubt, braucht er nur zu sagen: „Ich verlange den Chef der Gendarmerie!“ und Leichenklänge bedeckt sofort die Gesichter Derer, die da fühlen, daß der Allgewaltige um Beistand gegen sie angerufen werden soll. Man muß zugestehen, daß im Lande der Willkür der Chef der Gendarmerie häufig der Schutzengel der Arrestanten und Deportirten wird. Doch darf sein Name nicht mißbraucht werden; wenn dieser Geist herbeigerufen, ist er schwer zu bannen, und es kann dies nur durch triftige, schwerwiegende Thatsachen erfolgen. In den beiden hier angeführten Fällen greift der Chef der Gendarmerie in die Befugnisse des Justizministers und des Ministers des Innern über. Der Chef der Gendarmen kann aber auch ohne Urtheil und Recht und ohne sich mit dem Justizminister und Minister des Innern in Konnex zu setzen, mit jedem kurzen Prozeß machen, und ihn im „Verwaltungswege“ auf den Zobel- oder Kobbenfang senden, was jedoch nur „wegen der schwersten Verbrechen“ geschehen soll. Doch — der Geheimpolizist ist Ankläger und Zeuge, sein Vorgesetzter ist Richter, und deshalb ist das „schwerste Verbrechen“ leicht ermittelt und bewiesen, und das Urtheil ausgeführt. In Bezug auf die innere Politik ist die dritte Abtheilung dem Ministerium des Innern koordinirt, und deshalb darf sich Niemand wundern, daß so häufig an die untergeordneten Verwaltungsbehörden einander direkt widersprechende Verfügungen erlassen werden, die natürlich aus zwei verschiedenen Dykasterien stammen. Die Enthebung des Generals Drentelen von der Stellung eines Chefs der dritten Abtheilung und die temporäre Uebertragung ihrer Leitung an den Grafen Loris-Melikow war eine nothwendige Maßregel, da sonst die Verfügungen des letztern leicht durch die Verfügungen des erstern gekreuzt werden konnten. Wie es überhaupt um Recht, Gerechtigkeit und Sicherheit der persönlichen Freiheit stehen mag in einem Lande, in welchem eine so monströse Institution besteht, wie die famose „3. Abtheilung“, das zu erwägen muß den Lesern der „Pos. Btg.“ überlassen bleiben.

[Ein neues Zeitungsorgan. Loris-Melikow und die Israeliten.] Wie dem „Rev. Beob.“ aus Petersburg mitgetheilt wird, hat der Zeitungsherausgeber Trubnikow vom Grafen Loris-Melikow die Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitung erhalten, die vom 15. (27.) März unter dem Namen „Bereg“ (Ufer) erscheinen und jeder Beschwerde offen stehen soll, die mit Angabe des Namens und der Adresse des Beschwerdeführers versehen ist. (Nach anderen Mittheilungen wird Professor Zitowitsch als Herausgeber und Redakteur des neuen Blattes genannt.) — Der Ausschuß der petersburger Juden wurde am 27. Februar (10. März) vom Grafen Loris-Melikow empfangen. Auf die Frage des Grafen, warum sich unter den Nihilisten so viel Juden befänden, antwortete der Sprecher des Ausschusses, Friedländer, die Juden genössen keinen ordentlichen Religions-Unterricht, da in den Gymnasien der Unterrikt gebildeter Rabbiner nicht gestattet sei. Die jüdische Jugend wachse daher ohne religiöse Begriffe auf und falle dem Nihilismus leicht in die Arme. Er suchte daher um die Erlaubniß nach, aus dem Auslande gebildete hebräische Religionslehrer heranzuziehen zu dürfen. Graf Loris-Melikow versprach, diesem Petition zu willfahren.

Türkei.

[Das türkische Räuberunwesen] nimmt Dimensionen an, welche die Pforte nöthigen, mit den Uebelthätern auf dem Fuße von Macht zu Macht zu verkehren. Der „Köln. Btg.“ schreibt man diesbezüglich aus Saloniki, 3. März: „Unsere Regierung hat nicht umhin gekonnt, in Friedensverhandlungen mit den Räuberbanden vom Olymp einzutreten. Die Bande nämlich, welche den Obersten Synge gefangen hält, will ihn freilassen unter den Bedingungen, daß 1. sie 10,000 türkische Pfund Lösegeld für ihn bekommen; 2. alle Leute, welche ihre Wege im Gefängniß sitzen, auf freien Fuß gestellt werden; 3. daß sie Amnestie von der Pforte unter Verbürgung Englands erhalte. Hinsichtlich der zwei

letzteren Bedingungen mußte die Pforte dem Druck der englischen Botschaft in Konstantinopel nachgeben; sie will aber die Amnestie auf alle Räuberbanden des Olymp ausdehnen. Allein diese scheinen nicht willens zu sein, so leicht in die ihnen entgegengesetzten Arme der Regierung zu eilen. Sie wollen zuerst verhandeln und daraus so großen Vortheil ziehen, als nur möglich. Als Vermittler dazu dienen der englische Generalkonsul Blunt und der kommandirende General unseres Vilajets, Sawjet, welche Beide noch immer in Katerini am östlichen Abhange des Olymp verweilen. Die Räuberbanden haben sich auf einem höher liegenden Orte des genannten Berges gesammelt, und zwischen ihnen und jenen geht seit fünf Tagen der englische Dolmetscher hin und her. Die Verhandlungen aber scheinen sich in die Länge ziehen zu wollen. Wie sehr auch Blunt auf rasche Erledigung der Angelegenheit drängt und wie zuvorkommend sich die Räuber erweisen, die an Höflichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, soll man doch bisher noch nicht über vorläufige Verhandlungen hinausgekommen sein.“

Daran fügt das rheinische Blatt noch weitere Daten über die Exzesse der immer frecher auftretenden Wegelagerer, Daten, welche durch Original-Informationen der „Rep. franc.“ lebendig bestätigt werden. Letztere theilt sogar mit, daß mehrere Notabilitäten der Stadt Bolo, welche sich zur Organisation einer Volkswehr gegen die Räuber erbieten hatten, von den ottomanischen Behörden als Aufwiegler verfaßt und nach Konstantinopel dirigirt wurden, wo es ihnen ohne das energische Eingreifen des französischen Botschafters schlimm ergangen wäre.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. März. [Reichstags-Sitzung.] Dritte Lesung des Etats. Die Etats des Bundesraths und des Reichstags werden ohne Debatte genehmigt. Beim Etat des Auswärtigen Amtes erklärt der Schatzsekretär Scholz auf Anfrage Majunk's, daß keine Verhandlungen stattgefunden hätten über das, was nach Ablauf des deutsch-belgischen Handelsvertrages am 1. Juli zu geschehen habe. Nachdem Linsens und Czarlinski die Berichte des Kommissars zur Ueberwachung des Auswanderungs-Wesens kritisiert haben, wird der Etat des Auswärtigen Amtes genehmigt, ebenso der Etat des Reichsamts des Innern. Zum Militär-Etat liegt eine Resolution des Abg. Richter (Hagen) vor, der Reichstag wolle die Erwartung aussprechen, daß künftig bei Ueberweisung von Inseraten an Zeitungen nur die möglichste Verbreitung, nicht aber die Partei-Stellung der Insertions-Organen in Betracht gezogen werde. Der Abg. Richter beleuchtet die Vorgänge in Königsberg wo durch eine Verfügung des Generalkommandos die gelestenen Blätter wegen oppositioneller Haltung von den amtlichen Inseraten ausgeschlossen seien. Der Fall liege dort ähnlich, wie im preussischen Abgeordnetenhaus der vom Abg. Richter erwähnte betreffs der Posener Zeitung. Der Kriegsminister v. Rameke beruft sich auf das bekannte preussische Ministerialreskript, wonach den oppositionellen Blättern amtliche Inserate nicht zugewendet werden sollen. Dieses Reskript sei auch für die Militärbehörden verbindlich. Bis jetzt hatte das Verfahren derselben betreffs der Inserate noch keine ökonomischen Nachteile zur Folge. Schatzkammer-Sekretär Scholz erklärt, für die Reichsbehörden als solche beständen keine ökonomischen Nachteile zur Folge. Neben der Billigkeit und Zweckmäßigkeit müsse für die Behörden auch das Decorum bei der Wahl der Organe, worin sie inseriren, maßgebend sein. Daher können sie in gewissen Zeitungen nicht inseriren lassen. Nachdem noch Richter für den Antrag Richter gesprochen, wird letzterer mit den Stimmen der Nationalliberalen, der Fortschrittler und des Centrums angenommen. (Wiederholt.)

Berlin, 18. März. Die Sozialistengesetz-Kommission setzte mit 10 gegen 3 Stimmen die Gültigkeitsdauer des Gesetzes bis zum 30. September 1884 fest (anstatt 1886, wie die Regierungsvorlage wollte), und beschloß zu dem sogenannten Belagerungsparagrafen eine Deklaration dahingehend, daß die Ausweisungen von Reichstagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten während der Sessionsdauer unanfällig seien. (Wiederholt.)

* **Macht der Einbildungsraft.** Man schreibt der „N. fr. Pr.“: Obgleich Hansen seine Rolle in Wien ausgespielt hat, dürfte es doch für Manche nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie seinerzeit Mesmer in Paris beurtheilt wurde, und wie damals eine Untersuchung ergab, daß die Einbildungsraft bei magnetischen Produktionen das eigentlich wirkende Moment ist. Im Jahre 1777 kam Mesmer nach Paris, wo er bald den Leibarzt des Grafen Artois, Dr. d'Eslon, für sich gewann. Der Magnetismus (ein auch von Mesmer willkürlich angenommenes Wort) wurde für diesen eine bedeutende Erwerbsquelle; es bildeten sich sogenannte „harmonische Gesellschaften“, die in besonderen Lokalen Mesmerismus trieben, bis endlich der Unfug so groß ward, daß Ludwig XVI. die Akademie der Wissenschaften zur Vornahme einer Prüfung der Angelegenheit veranlaßte. Es wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften (B. Branklin, Majault, Le Roy, Sallin, Bailly) und vier Mitgliedern der medizinischen Fakultät (d'Arceet, de Born, Gnilotin und Lavoisier) ernannt. Es sei nun aus der „Deutschen Rundschau“ ein Beispiel angeführt, wie die Kommission zu Werke ging. Einer Frau wurden die Augen verbunden, und man sagte ihr, daß man Herrn d'Eslon geholt habe, der sie magnetisiren würde. Einem Neben war Schweigen anbefohlen; drei von den Bevollmächtigten der Kommission waren zugegen, einer zum Fragen, einer zum Schreiben, und der dritte, um Herrn d'Eslon vorzustellen. Man fingirte eine Unterhaltung mit ihm, der nicht erschien, und ersuchte ihn, anzufangen. Natürlich wurde die Frau nicht magnetisirt. Was geschah nun? Nach drei Minuten verspürte die Person einen starken Frost, dann Schmerzen am Hinterkopfe, in den Armen, eine kriechende Bewegung — so drückte sie sich aus — in den Händen. Sie wurde starr, schlug dann die Hände zusammen, richtete sich vom Stuhle auf und stampfte mit den Füßen. Zwei andere Bevollmächtigte im Nebenzimmer hörten den Lärm. Sie hatten vor die Thür ein nervenkrankes Frauenzimmer gestellt und ihr gesagt, in jenem Zimmer sei Herr d'Eslon beschäftigt, sie durch die Thür hindurch zu magnetisiren. Nach kaum einer Minute empfand sie Frost, nach einer zweiten Minute hatte sie Zähneklappen und allgemeine Hitze. Nach der dritten fiel sie in die Krise. Diese Kranken waren in keiner Weise berührt worden. Einen schlagenden Beweis für die Wirkung der Einbildungsraft bei dem Herbeiführen magnetischer Krisen kann man nicht erwarten. Ebenso interessante Beispiele führt Professor Brever in einem Artikel „Ueber das Magnetisiren bei Thieren“ an.

* **Humoristisches aus der guten alten Zeit.** In der Buchhandlung von Johannes Kriebel in Hamburg ist ein kleines Buch erschienen, welches höchst ergötzliche Bruchstücke aus geographischen Lehrbüchern des vorigen Jahrhunderts enthält. Hr. Ferd. Schlottke hat diese Stellen, welche ein charakteristisches Bild der Art und Weise, in welcher einzelne Pädagogen des vorigen Jahrhunderts unterrichteten, ausgezogen. Da ist Gottlieb Endesfelder's kurz gefaßte Kinder-Geographie, welcher wir die nachstehende „Vorbereitung“ als Proben entnehmen:

1. Welches ist eine von den galantesten Wissenschaften in der Welt? Die Geographie, lat. Geographia.
2. Soll ein junges Frauenzimmer zur Geographie angeführt werden? Allerdings.
3. Warum denn?
4. Was ist den Kindern aus der Geographie beizubringen?
5. Wem ist ein Mensch zu vergleichen, der die Geographie nicht versteht?
6. Wem mehr?
7. Wem noch mehr?
8. Was muß man bei Erlernung der Geographie zur Hand haben?
9. Wer führte die Land-Charten in Egypten ein?
10. Auf was für einem Wagen fuhr er?
11. Wer mußte diesen Wagen statt der Pferde ziehen?
12. Wodurch wollte der Satan den Herrn Christum zur Abgötterei verleiten?
13. Wer suchte diese Meinung zu verbreiten?
14. Was zeigte er dem Herrn Christo auf denselben?

- Von der Welt überhaupt.
1. Wie lange hat die Welt gestanden?
 2. Wie lange wird die Welt noch stehen?
 3. Wenn ist die Welt erschaffen worden?
 4. In wie viel Tagen hat Gott die Welt geschaffen?
 5. Gätte Gott die Welt seiner Allmacht und Weisheit nach nicht in einem Tag erschaffen können?
 6. Warum hat er aber sechs Tage damit zugebracht?
 7. Ist die Welt eben noch in solcher Kraft, als wie sie von Anfang gewesen ist?
 8. Worauf ist die Welt gegründet?
 9. Fällt sie nicht über den Haufen?
 10. Warum nicht?
 11. Wobin unter uns auch Leute?
 12. Wie werden sie genennet?
 13. Gehen aber auch diese Leute auf der Erde?
 14. Wie kann dieses mit einem Exempel bewiesen werden?
 15. Wird die Welt ewig bleiben?
 16. Wodurch wird sie vergehen?
 17. Wann wird dieses geschehen?
 18. Welche Kreaturen werden ewig bleiben?
1. Die Engel. 2. Die Menschen. 3. Die Teufel.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 18. März, Abends 5 Uhr.

[Reichstag.] (Fortsetzung.) Beim Justizetat klagt Abg. v. Ludwig über die Höhe der Gerichtskosten; er zieht sich wegen der materiellen Kritik des Strafgesetzbuchs, welches er die Lust und Freude aller Schurken und den Kummer aller ehrlichen Leute nennt, einen Ordnungsruf zu. Beim Etat des Reichsschatzamts betont Abg. v. Mirbach die Nothwendigkeit, zur Doppelwährung zurückzuföhren. Abg. v. Hellborn erklärt, Mirbach habe nicht die Anschauung der ganzen konservativen Fraktion wiedergegeben. Abg. Bamberger rechtfertigt das bestehende Goldwährungssystem. Beim Postetat wird der Antrag Stephany, die in der zweiten Lesung gestrichene erste Baurate für den Umbau des leipziger Postgebäudes zu bewilligen, abgelehnt.

Der Reichstag lehnte im Fortgang der Sitzung beim Extraordinarium des Militäretats den Antrag Richter's, die Forderung für die dresdener Kasernenbauten zu streichen, ab und bewilligte dieselbe gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung. Er lehnte ferner den Antrag Richter's, die für das Reichspostamt geforderte dritte Direktorstelle zu streichen, ab und genehmigte alle übrigen Etats unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, ebenso das Anleihegesetz, das Staatsgesetz und den Etat im Ganzen. Das Haus vertrat sich hierauf bis zum 6. April.

Paris, 18. März. Die Nachricht der „Kölnischen Ztg.“ über ein diplomatisches Diner, auf welchem Freycinet und Fürst Orlov sich begegnen sollten, ist unrichtig. Das Diner ist Freycinet gegeben worden, aber ohne Beteiligung des russischen Botschafters, welcher auch ohne fremde Vermittelung mit Freycinet persönlich in den besten Beziehungen steht.

Pocales und Provinzielles.

Posen, 18. März.

× [Die polnische Reichstags-Fraktion] hat, wie dem „Kur. Pozn.“ aus Berlin geschrieben wird, an Stelle des fränkischen und „durch häufige Ausflüge nach Galizien verhinderten“ Fürsten Roman Czartoryski einen neuen Vorsitzenden gewählt. Die Wahl fiel auf den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Abg. Theophil Magdziński (Rentier aus Bromberg); zu dessen Stellvertreter wurde Graf Stefan v. Zółkowski erwählt. Es ist bemerkenswerth, daß der den Klerikalen wenig genehme Abg. v. Niegolewski, der durch ihre Machinationen schon in der vorletzten Session vom Vorsitz in der Fraktion verdrängt worden war, auch diesmal wieder übergangen erscheint. Im Uebrigen theilt der „Kur. Pozn.“ mit, daß die polnische Fraktion gegen das Sozialisten-Gesetz und gegen die Militär-Vorlage stimmen, sowie auch ihre Haltung durch eines ihrer Mitglieder motiviren wird.

× [Unsere Ultramontanen und das Schreiben des Papstes Leo.] Auf die polnischen ultramontanen Kreise, welche bisher stets mit solcher Bestimmtheit den endlichen Sieg der Kirche und die triumphirende Rückkehr Ledóchowski's verkündet haben, scheint das nachgiebige Schreiben des Papstes Leo einen sehr beschränkenden, um nicht zu sagen, niedererschmetternden Eindruck gemacht zu haben. Seiner Enttäuschung giebt heute der „Goniec Wielkopolski“ unumwunden Ausdruck, indem er sagt, daß die KonzeSSIONen des Papstes sicher manchen Katholiken unangenehm berührt haben, weil man sich bisher der Ansicht hingeeben, daß Das, was die Bischöfe vor 7 Jahren verkündet hätten, auch heute noch unumstößlich feststehen solle. Wohl nur, um seine Verlegenheit zu verbergen, sucht das Blatt dann seinen Lesern einzureden, „daß die liberalen Kirchenfeinde über das Schreiben des Papstes erschrocken (!) seien.“ Sehr zurückhaltend äußert sich bis jetzt das Organ des Doms, der „Kuryer Poznanski“. Er beschränkt sich auf allgemeine Nebewendungen und drückt im Uebrigen die Kommentare der „Germania“ in der Uebersetzung ab. Es scheint, daß die intransigente Partei Ledóchowski's am allerwenigsten mit der Wendung der Dinge zufrieden sein wird, da an eine Wiederkehr des „Primas von Polen“ nicht zu denken ist, und es sich bei Herstellung des kirchlichen Friedens in unserer Provinz vor Allem um Lösung der polnischen Geistlichkeit von den nationalen Agitationen handelt. Wie aber wird es alsdann, wenn die Dompartei wieder regierungsfreundlich wird, um den „Kuryer Poznanski“ stehen, dessen Weizen nur während des Kulturkampfes geküßt hat?

th. [Benefiz.] Morgen (Freitag) geht zum Benefiz für Fräulein Kühnau Grillparzers „Sappho“ nochmals über die hiesige Bühne. Brauchen wir erst darauf hinzuweisen, welchen hervorragenden Antheil das Talent dieser hervorragenden Vertreterin des Wohltautes an dem glücklichen Verlauf der gesamten Saison genommen? Als „Sappho“ hat sie ein Bild geschaffen, welches alle ihre Vorzüge am besten zu illustriren vermochte und steht es wohl zu erwarten, daß dankbare Erinnerung an all das Gute und Schöne, was uns die Künstlerin geboten, morgen das Ihre thun und das Publikum zahlreich an dem Ehrenabend unserer ersten Soubrette erscheinen werde. Es ist außerdem das erste Benefiz, welches der Künstlerin auf ihrer dramatischen Laufbahn geboten wird; möge der Abend ihr dafür einen Markstein bilden, für uns, die Hörer, aber einen Meilenstein.

— Ein neuer Wunderpust in Westpreußen. Die beiden begnadigten Seherinnen von Dietrichswalde haben eine Konkurrentin erhalten; eine gewisse Kunigunde Szenget aus Halldorf treibt jetzt als Prophetin und Seherin einen neuen Schwindel. Ueber die Bewegung, welche diese Person durch ihr Vorgeben, Muttergottes- und Christus-Erscheinungen zu haben, unter den unwissenden Bewohnern von Halldorf und Umgegend hervorgerufen hat, hört der „G. G.“, daß es den Bemühungen des Pfarrrer Legnau in Pienonskono, zu dessen Sprengel Halldorf gehört, und des Ortsvorstehers Jablonski in Halldorf gelungen ist, der Verbreitung dieses Wahnes Grenzen zu setzen. Um das Unwesen nicht um sich greifen zu lassen, läßt es Pfarrrer Legnau sich angelegen sein, seine Pfarrkinder über Aberglauben, Wahragerei, Visionen u. s. w. zu belehren. Von anderer Seite wird demselben Blatte über den Halldorfer Wunderpust Folgendes geschrieben: „Die

in dem großen, überwiegend von kleinen polnischen Leuten bewohnten Dorfe Halldorf jetzt wieder an die Öffentlichkeit getretenen Wunder und Verereien haben schon eine Vorgeschichte, die seiner Zeit der bischöflichen Behörde in Pleslin Veranlassung zu entschiedenem Einschreiten gegeben hat. Damals handelte es sich um den in den Köpfen einiger einfältigen Frauenzimmer nistenden Aberglauben an Zauberei und „vom Teufel Befessenen“. Es waren garstige Erscheinungen, denen gegenüber der damalige, jetzt verstorbene Ortspfarrer Knopp in Pienonskono, zu dessen Sprengel Halldorf gehört, sich auffällig gleichgültig verhielt. Der Bischof, dem die Sache zu Ohren gekommen war, schickte daher den als schneidigen Redner bekannten Jesuiten Jackowski, einen Sohn des in unserer Provinz sehr geachteten vereinigten Land-schaftsrathes v. Jackowski-Jablau, in das Kirchspiel Pienonskono, um an der Seite des Pfarrers Knopp einige Wochen lang durch Predigten und durch Thätigkeit im Beichtstuhl den Leuten ihren Wahn aus dem Kopfe zu reden. Diese Mission hatte den gewünschten Erfolg, der auch für eine Reihe von Jahren nachgewirkt hat.“

— Ueber die Aufhebung eines Sozialistenkessels in Warschau entnehmen wir dem „Golos“ noch folgendes Nähere: „Am 28. Februar (11. März n. St.) gegen 9 Uhr Abends wurde eine Sozialistenversammlung in einem Hause der Komorod-Strasse von Beamten der Prokuratur und der Warschauer Polizei überrascht und sämtliche Teilnehmer der Versammlung, 16 Personen an der Zahl, verhaftet. Zwei von ihnen sind Ingenieur-Technologen, ein dritter Student der Medizin und alle drei erst unlängst aus St. Petersburg in Warschau eingetroffen, die übrigen 13 dagegen Handwerker. Auf dem Wege zur Alexander-Citadelle gelang es einem der verhafteten Sozialisten durch einen Sprung von der Droschke die Esplanade zu erreichen, wo er sich zu verbergen gedachte, jedoch von den Begleitungs-mannschaften der Polizei wieder eingefangen wurde.“

— Personalveränderungen im V. Armeekorps. Dieme, Sek.-Lieut. vom Niederschl. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 5, zum Prem.-Lieut. befördert; Leistikow, Sek.-Lieut. von demselben Regiment, unter Stellung à la suite des Regiments, zur Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungs-Kommission versetzt; Lichen, Sek.-Lieut. à la suite desselben Regiments unter Entbindung von seinem Dienstverhältnis bei der Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungs-Kommission, in das Regiment einrangirt; Giese, Prem.-Lieut. vom Rhein. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef in das Niederschl. Fuß-Artillerie-Regt. Nr. 5 versetzt; Maraun, Prem.-Lieut. von der 2. Ingenieur-Inspektion unter Beförderung zum Hauptmann und Versetzung zur 1. Ingenieur-Inspektion, zum Kompagnie-Chef im Pommerischen Pionier-Bataillon Nr. 2 ernannt; Weber, Hauptmann und 2. Depot-Offizier des Niederschl. Train-Bataillons Nr. 5, in gleicher Eigenschaft zum Train-Depot Siebenwalde des Garde-Train-Bataillons versetzt; Elster, Sek.-Lieut. a. D., früher im 2. Brandenb. Feld-Artill.-Regt. Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), zur Dienstleistung als 2. Depot-Offizier des Niederschl. Train-Bataillons Nr. 5 kommandirt; Arendt, Sek.-Lieut. von der Landwehr-Feld-Artillerie des Landwehr-Bataillons Ostrowo, der Abschied bewilligt; Schütt, Sek.-Lieut. von der Landwehr des Eisenbahn-Regts. — im Bezirk des Landwehr-Bataillons Görlitz — als Prem.-Lieut. der Abschied bewilligt; Popke, Intendantur-Sekretär vom V. Armeekorps, zum 1. Juli cr. zum VII. Armeekorps versetzt; Jacobi, Zahlmeister vom Füsilier-Bataillon 2. Pos. Inftr.-Regts. Nr. 19, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

r. Ober-Regierungsrath v. Bünting, welcher am 15. d. M. gestorben war, wurde heute Nachmittags 3½ Uhr auf dem evangelischen Kirchhof an der Halldorferstrasse, wo sich die Begräbnisstätte der Familie v. Bünting befindet, beerdigt. Der Begräbniszug wurde von der Musikkapelle des 6. Infanterie-Regiments, dem Regierungsssekretär Röder, welcher die Orden des Verstorbenen auf einem Reifen trug, und den Geistlichen der Pauli-Gemeinde, Konsistorialrath Reichard und Pastor Schlecht, eröffnet. Dem Sarge folgten die Leidtragenden, die Mitglieder und Beamten der königl. Regierung, mehrere Offiziere und sonstige Freunde des Verstorbenen.

r. Im k. k. Marien-Gymnasium fand am 17. und 18. d. M. unter Vorsitz des Regierungsraths v. Schmalz die Prüfung der Abiturientenprüfung statt. Zu derselben hatten sich 14 Abiturienten gemeldet, von denen 13 die Prüfung bestanden; 2 derselben, Graf Gieszkowski und Zolli, waren von der mündlichen Prüfung befreit worden.

r. Herr Doroszniski, Direktor des hiesigen polnischen Theaters, hat an die Direktion der Aktiengesellschaft des polnischen Theaters das Gesuch gerichtet, ihm entweder eine Subvention zu gewähren, ohne die er bei dem überaus schwachen Besuch des Theaters sich länger in Posen nicht halten könne, oder ihn vom Kontrakte zu entbinden, durch welchen er bis Oktober 1881 gebunden ist. Das Gesuch ist jedoch von der Direktion abschlägig beschieden worden.

r. Bei der Parade, welche am 22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr zur Feier des Geburtstages des Kaisers stattfand, werden drei Infanterie-Bataillone auf der Straße längs der Nordseite des Wilhelmplatzes, vier Bataillone auf der westlich gelegenen Seite der Wilhelmstraße zwischen Wilhelmplatz und Magazinstrasse, ein Bataillon der Fußartillerie, 2 Husaren-Schwadronen, eine Abtheilung der Feldartillerie und das Train-Bataillon an der östlich gelegenen Seite der Wilhelmstraße zwischen Magazin- und Neustraße, Artillerie, Kavallerie und Train sämtlich zu Fuß, aufgestellt sein. Der Vorbeimarsch vor dem kommandirenden General v. Pape, welcher auf dem Wilhelmplatz Stellung nimmt, findet in Zugfront mit „Gewehr auf“ in der Richtung von Osten nach Westen statt. — Die Passage auf der Wilhelmstraße und der nördlichen Seite des Wilhelmplatzes bleibt während der Parade für Fuhrwerke, sowie der Weg unter den Bäumen der Wilhelmstraße und dem Wilhelmplatz auch für Fußgänger gesperrt.

r. Ueber das Bauwesen in der Stadt Posen ist in dem städtischen Verwaltungsbericht außer dem bereits Bekanntem über Kanalisation, Theater-Neubau, Neubau der Turnhalle, Krankenhaus-Neubau, Folgendes mitgetheilt: Was die Pflasterungen betrifft, so wurde die Straße vor dem Königsthor bis zur Grenze der Feldmark Jersze in einer Dammbreite von 5,5 m. neu gepflastert, der Sommerweg regulirt und an beiden Seiten mit gepflasterten Rinnsteinen versehen; die Kosten dafür betragen 7362 M. Der tief gelegene Weichmark ist zunächst durch Auffüllen von Bauschutt aus dem Abbruch des ehemaligen Theresienklosters um 0,5 bis 1,5 m. erhöht, sodann für den Verkehr nach der Warthe an der Westseite des Platzes eine neue 8 m. breite Fahrstraße und für die Passage nach den Solzplätzen eine 4 m. breite Fahrstraße von gepflasterten Steinen angelegt; auf dem durch Steinerschüttung und Kies befestigten Marktplatz sind Buchten zur Unterbringung des Viehs, sowie Barrieren für Viehständer, und ein massives Wärrer, resp. Geschäftshaus erbaut; die Baukosten betragen 12,175 M. Größere Reparaturen in einem Gesamt-Flächeninhalt von 1755 Quadratmeter wurden auf Bismarck-, Mühlen-, Langestraße, Altmarkt, Wronkerthorplatz, Fischerei ausgeführt; auf der Eichwäldstraße wurde die Chaufurung um 295 laufende Meter weiter gebaut, so daß bis zur städtischen Grenze nur noch 200 laufende Meter Chaussee zu bauen verbleiben; das hierzu erforderliche Material wurde wie bisher, aus dem Abfall des Straßenpflaster-Material gewonnen. Zur Erleichterung des Frachtverkehrs ist der Rinnstein an der Ecke der St. Martin- und Wilhelmstraße mit einer 14,4 m. langen Brücke überbrückt worden, und für die Fußpassage wurden an mehreren Stellen Ueberwege von quadratisch bearbeiteten Koppsteinen hergestellt. Es wurden verlegt 174 laufende Meter Granittrinnen und 735 laufende Meter Granitplatten, so daß im Ganzen 6691 laufende Meter Granittrinnen und 26,696 laufende Meter Granitplatten in der Stadt vorhanden sind. — Die Unterhaltung der Kanäle und Brücken verursachte dadurch erhebliche Kosten, daß die aus hölzernen Trägern mit Bohlenbelag konstruirte Grabenbrücke unerwarteter Weise

einer gründlichen Reparatur unterworfen werden mußte, wobei die verfaulten hölzernen Träger durch eiserne ersetzt wurden; die Baukosten für diese Reparatur betrugen 8615 Mark. Die Ueberbückungen des Bogdan-Grabens an der Kleinen Gerber- und Teichstraße erhielten an Stelle der morschen hölzernen Barrieren Granitpfosten mit eisernen Stangen; eine gleiche Einfassung hat der Grüne Platz erhalten. Für die öffentlichen Promenaden wurden 18 gußeiserne Bänke mit Holz- und Holzleiste beschafft. — Die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude hat sich im laufenden Jahre im Allgemeinen nur auf die gewöhnliche Renovirung der Schulräume und die Instandsetzung der Mieths- resp. Dienstwohnungen erstreckt. Die Ofenlappen wurden entfernt, wodurch Umfahrungen von Ofen nothwendig wurden, der Stadtverordneten-Sitzungsaal erhielt eine Ventilations-Einrichtung, Realschule und Bürgerschule außer Kunstwasserleitung auch Quellwasserleitung. — Was das allgemeine Bauwesen betrifft, so erhielt der Platz vor der Petrifirche den Namen „Petriplatz“, der an der Ecke der Gr. und Kl. Gerberstraße den Namen „Teichplatz“; Ummauerungen fanden auf Linden-, Allerheiligen-, Thor-, Schul-, Wasser-, Halldorfer- und Mauerstraße statt; 192 neue Straßenschilder wurden beschafft, 44 umgeschrieben, versuchsweise 6 Straßentafeln aus emaillirtem Eisenblech von der Firma Kommerell in München beschafft und an den Straßenecken Friedrichstraße und Breslauerstraße je 2 Stück angebracht. — Vage suchte von Privaten gingen dem Magistrat 182 zu, wovon 140 konsentirt, 42 nicht konsentirt wurden. Diese 140 Konsense vertheilen sich ihrer Lage nach auf 68 Vorderhäuser, 56 Hinterhäuser, 2 Seitenflügel, 2 Hofunterkellern, 12 Straßeneinfriedigungen, 1 Brunnen; ihrer Benutzungsart nach auf 15 Wohnhäuser, 4 Speicher, 7 kleinere Fabriken und Werkstätten, 3 Säle und Orchester, 10 Pferdebeställe und Remisen, 10 Solzställe, 2 offene Schuppen, 4 Abtritte, 5 Selterhallen und Kolonnaden, 1 Comtoir. Unter vorstehenden Bauten sind 18 Neubauten. Ferner wurden konsentirt: 1 Etagenbau, 2 Dachwohnungen, 19 Schau-senken und Ladeneingänge, 5 Kellerhöfe, 4 Feuerungen, 28 Reparaturen u. An Staatsbauten wurden theils in Angriff genommen, theils vollendet: das Militärgerichtsgebäude nebst Gefängnis, das neue Leuzschschulgebäude, das Reichsanfangsgebäude, das Oberlandes-gerichtsgebäude, das neue Empfangsgebäude auf dem Zentralbahnhof. — Der Metablisements-Baufonds ist, so weit er aus Immobilien bestand, dadurch nunmehr aufgelöst worden, daß der Rest der Metablisements-Grundstücke St. Martin 190/191 mittelst Veräußerung der königlichen Regierung dem Fiskus zur Errichtung eines Fiskusgebäudes überwiesen wurde, und die Abtretung demgemäß erfolgt ist. Der Austausch der Metablisements-Bau-Neigrunderstücke ist durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. Juni 1879, durch welche die unentgeltliche Abtretung der betr. Neigrunderstücke an die Stadtgemeinde bestätigt wurde, perfekt geworden.

r. Eine Spielhölle. In einem Restaurationslokale auf der Kl. Ritterstraße wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag durch die Polizei eine Hasardspieler-Gesellschaft, bestehend aus 9 Kellnern und 5 anderen Personen, beim Hasardieren überrascht und aufgehoben. Es war der Polizeibehörde schon seit einiger Zeit bekannt, daß dort hasardirt und den Hereingefallenen im Spiele mitunter recht bedeutende Beträge abgenommen wurden; doch war es bisher trotz häufiger Revisionen nicht gelungen, die Spieler abzufassen.

> Grätz, 18. März. [Rabbiner Dr. Nordheimer.] Am verfloffenen Sabbath hielt der von hier nach Dirschau berufene Rabbiner Dr. Nordheimer seine Abschiedspredigt. Die Synagoge war dicht gefüllt, da ein Jeder noch ein Mal den beliebten Kanzelredner hören wollte, der sich die Zuneigung der ganzen Gemeinde so sehr erworben hat, daß sein Fortgehen allgemein tief bedauert wird. Nach dem mit gewohnter Meisterhaft gebaltenen ergreifenden Vortrage begab sich der ganze Vorstand und ein Theil der Repräsentanten der Gemeinde in die Bebauung des Scheidenden und überreichte demselben einen silbernen Pokal unter einer passenden Ansprache des Vorstehers, die der Empfänger herzlich erwiderte. Am Tage der Abreise, am 17. März, wurde dem Herrn Rabbiner außerdem eine Adresse der Gemeinde überreicht. Der Vorstand und viele Gemeindeglieder gaben dem Scheidenden, welches zu Ehren des Dr. Nordheimer veranstaltet werden sollte, hatte sich derselbe verboten.

r. Wolfstein, 16. März. [Kaisers Geburtstag. Feuer.] Die üblichen Schulfeste zum Geburtstag des Kaisers werden in der hiesigen evangelischen Schule am 20. d. M. und in den beiden anderen Konfessionschulen am 22. d. M. abgehalten werden. — Am gestrigen Nachmittag gegen 3 Uhr brach in der Räucherfammer eines Hauses in der Posener Straße Feuer aus, das einen sehr starken Qualm verbreitete, wodurch das Löschfen sehr erschwert wurde. Es gelang jedoch den äußersten Anstrengungen unserer gut organisirten Feuerwehr und sonstigen Löschmannschaften, das Feuer, das bei dem stark wehenden Wind leicht große Dimensionen hätte annehmen können, nach kaum einer Stunde zu erlöschen, so daß nur sehr starke Beschädigungen an dem massiven Hause vorhanden sind.

□ Meierfeld, 16. März. [Preis-Ertragsschäft. Kartoffelpreise. Oberpfarrer-Wahl.] Das Preis-Ertragsschäft für den hiesigen Kreis findet in diesem Jahre in der Zeit vom 18.—30. April statt, und zwar am 19. und 20. April im Schießhause zu Bentzen, am 22. April im Wilhelmischen Gasthose zu Brät, am 24. April im Zweiger'schen Gasthose in Trichtiegel, am 26. April im Treitel'schen Gasthose in Betsche und am 28., 29. und 30. April im Schießhause zu Meierfeld. — Seit voriger Woche sind hier die Preise für Kartoffeln ziemlich bedeutend gestiegen und wird heut der Scheffel, der bis dahin nur 1,50 bis 1,60 M. kostete, bereits mit 2,40—2,50 M. bezahlt. Der Grund dieser plötzlichen Preissteigerung liegt lediglich in den auch in hiesiger Gegend stattfindenden großen Aufkäufen für Schlesien. — Kraft des unferen Magistrats über die hiesige evangelische Kirche zustehenden Patronatsrechts hat derselbe in Stelle des vor Kurzem verstorbenen Superintendenten Vater den Diaconus Herrn Müller hier selbst zum Oberprediger berufen und die nachberechtigten Gemeindeglieder zur Abgabe ihrer Erklärung über die Berufung zu einem Termin auf Montag den 22. d. M. in hiesiger evangelischer Kirche eingeladen.

+ Rogasen, 16. März. [Feuer. Deffentliche Prüfung.] Heute Nacht wurden die Bürger unserer Stadt aus dem Schlafe geweckt. Zwischen 12 und 1 Uhr Nachts brach in dem Stalle eines hiesigen Fleischermeisters Feuer aus. Dasselbe wurde noch rechtzeitig bemerkt. Als die Feuerwehr alarmirt war, gelang es der gemeinamen Thätigkeit bald, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken, so daß weiter kein Schaden angerichtet ist und bloß die Wände beschädigt wurden. Bis jetzt ist noch nichts über die Entschadigungsweise des Feuers bekannt geworden. — Am Dienstag findet in der Aula des hiesigen Gymnasiums die öffentliche Prüfung und zugleich die Abiturienten-Entlassung statt.

—r. Aus dem Kreise Bomst, 17. März. [Kreistag. Markt in Rakwitz.] Am 5. d. M. wurde unter dem Vorsitze des Kreislandraths, Freiherrn v. Unruhe-Bomst, in Wolfstein ein Kreistag abgehalten. Es betheiligten sich an demselben 11 Rittergutsbesitzer, 6 städtische und 6 ländliche Deputirte. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, theilte der Herr Vorsitzende der Kreisvertretung mit, daß ein langjähriges Mitglied derselben, Bürgermeister Faust aus Riebel, am 14. Februar cr. verstorben sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sigen erhoben. Bei Feststellung des Kreis-Kommunal-Etats pro 1880/81 wird der Antrag angenommen, eine Kommission von 6 Mitgliedern zu wählen, welche mit dem Vorsitzenden darüber in Verathung treten soll, ob und in welcher Weise eine Uenderung der Schulden des Kreises herbeizuföhren sei und die über das Resultat dem nächsten Kreistage Bericht erstatten soll. Es wurden zu dieser Kommission per Affikamation gewählt die Herren Rittergutsbesitzer Polizeipräsident Staudy und die

Rittergutsbesitzer Schwarz-Belencin, Graf Mielzinski-Köbnitz, Bloche-Großdorf, Dr. Lehelde-Helbe und J. H. Waser-Bojnowo. — In die Kommission zur Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer wurden gewählt die Herren Rittergutsbesitzer Bloche aus Großdorf, Daum aus Kiepin, Jansch auf Paulswiese, Dr. Lehelde auf Lehelde, Brauereibesitzer Dofowicz und Rechtsanwalt Hogg, beide aus Volfstein. Es wurden ferner durch Affirmation gewählt die Herren: Rittergutsbesitzer Daum aus Kiepin, Bürgermeister Brutschkow-Wolff und Besitzer Schmoll-Silz-Pauland in die Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen. Der Schulze Herr Schirmer-Karpe und Kammerer Herr Leutke-Bomst wurden zu Kreisverordneten gewählt. Sämtliche Gewählte nahmen die Wahl an. — Der gestrige Jahrmarkt in Ratwis war sowohl mit Hornvieh als auch mit Pferden aller Gattungen sehr stark besetzt, und da auch Käufer sich zahlreich eingefunden hatten, so war das Geschäft ziemlich flott. Es waren namentlich Milchkühe und starke Ackerpferde sehr begehrt und bedangen auch gute Preise. Der Krammarkt stellte im Allgemeinen die vielen Verkäufer zufrieden.

Bromberg, 16. März. [Zur Bromberger Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.] Im Innern des Haupt-Ausstellungsgebäudes wird sich eine Fülle der verschiedenartigen Gegenstände zusammenfinden. Selbstverständlich wird diese Mannigfaltigkeit durch Abtheilung in Gruppen und Unterabtheilungen möglichst übersichtlich geordnet werden. Zahlreiche Anmeldungen hat namentlich die Gruppe für „graphische Künste, Kunstgewerbe, wissenschaftliche und musikalische Instrumente, Lehrmittel“ aufzuweisen. Die Piano-forte-Fabrikation ist durch 10 Aussteller mit 28 Instrumenten vertreten, welche zusammen ca. 70 qm. Raum belegt haben. Sonstige musikalische Instrumente sind von 5 Firmen angemeldet. Maler- und Bildhauerarbeiten werden theils einzeln und selbstständig, theils kollektiv und zur Ausschmückung der Rogen dienend, ausgestellt. Photographien, für welche 10 Aussteller angemeldet sind, werden einen Raum von 25 qm. einnehmen. Die Buchdruckerkunst wird von 9 Firmen vertreten, von denen die meisten zugleich ihre Verlagsartikel vorlegen, wie dies auch von einigen Buch-handlungen geschehen wird. Hieran schließen sich stenographische, kalligraphische Schriftproben, Situationspläne, Vereinsstatuten und Zeichnungen und Modelle, letztere vom Magistrat Deutsch-Crone angemeldet und die dortige Baugewerkschule repräsentierend — ein interessanter und sehr denkwürdiger Ausstellungsgegenstand. Solche, die sich für die Zahntechnik interessieren, werden hinreichende Befriedigung finden. Im chirurgischen, orthopädischen, physikalischen und mathematischen Instrumenten und Apparaten wird kein Mangel sein; besonderes Interesse dürfte eine elektrische Eisenbahn im Kleinen erregen, welche neben seiner sonstigen sehr reichhaltigen Ausstellung der posener Mechaniker H. Förster vorführen wird. Für die ganze obengenannte Gruppe sind von 72 Ausstellern 270 Dm. belegt. Wenn demnach die Gruppe ihrer Natur nach auch nicht gerade durch Massenhaftigkeit imponirt, so wird sie es doch umso mehr durch Vielseitigkeit und das Interessante des Gebotenen. (Vrb. Stg.)

Gzarnikau, 15. März. [Landwirthschaftlicher Verein. Kaisers Geburtstag.] Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Gzarnikau wird am 19. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr im Saale des Herrn Thomas in Schönlanke eine Sitzung abhalten. Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliche Mittheilungen, 2. Wahl des Vorstandes, der Delegirten für den Zentralverein und der Preisrichter bei Ausstellungen. 3. Ueber die Bewirthschaftung leichter Bodenäder, Referent Herr Günther-Hammer. 4. Das landwirthschaftliche Prämiungswesen, Referent Herr Kiefer-Gzarnikau. — Der Geburtstag des Kaisers wird in diesem Jahre hier selbst am 20. d. Mts. vom Landwirthverein durch ein Festhousier gefeiert. Die Beamten und andere theils des Landraths geladene Personen veranstalten an demselben Tage ein Festessen im Saale des Herrn Szulafski. Auch die Schützengilde beabsichtigt in diesem Jahre Kaisers Geburtstag zu feiern, doch ist bis jetzt der Tag noch nicht festgesetzt.

Schneidemühl, 15. März. [Lehrerverein. Stadtverordnetenversammlung.] Der Lehrerverein wurde vom Lehrer Schmidt der erste Jahresbericht in sehr ansprechender Weise erstattet. Die Zahl der Mitglieder ist erheblich gewachsen, von 14 auf 34. Keine der ordnungsmäßigen Sitzungen ist ausgefallen, und die Zeit der einzelnen Sitzungen ist sorgfältig ausgenutzt worden. Der Besuch der Konferenzen war ein sehr reger, denn es betrug die Durchschnittsfrequenz etwa 80 pCt. der Vereinsmitglieder. In Versammlungen wurden 8 ordentliche und 3 außerordentliche (General-Versammlungen) abgehalten. In denselben wurden fünf Vorträge gehört: 1) Unsere Ständeschre, 2) Die Leuchtfähigkeit der Insekten, 3) Ueber die Veränderungen in der Firsterwelt, 4) Analysis und Synthesis des Unterrichts, 5) Was kann die Volksschule zur Vorbildung tauchstummer Kinder thun? Auch wurden zwei Lehrproben gehalten. Vorträge und Lehrproben waren belehrend und anregend, an sich schlossen instruktive Debatten. Ein Fragekasten, welcher in der Geschäftsordnung vorgesehen, ist angeschafft worden. Auf der Generalversammlung des Provinzial-Lehrervereins, welche im Oktober v. J. in Posen stattfand, war unser Verein durch den Hauptlehrer Winke von hier vertreten, und berichtete derselbe über die dort gefassten Beschlüsse in der November-Sitzung v. J. Jedes Mitglied des Lehrervereins ist auch Mitglied des Pestalozzi-Vereins und zahlt auch einen Beitrag zur Kreis-Lehrerbibliothek. Der Vorstand, welcher aus drei Jahre gewählt ist, besteht aus dem Vorsitzenden, Rektor Koch, dessen Stellvertreter Rektor Ernst, dem Schriftführer Schmidt, dessen Stellvertreter Winke und dem Kassanten Vator. Dem Vorstande ist es leider, trotz seiner Bemühungen, bis jetzt nicht gelungen, das Ziel, das er sich gesteckt, „einen Kreislehrer-Verein zu bilden“, zu erreichen. Es ist zu beklagen, daß es noch so viele Lehrer giebt, welche sich vom Vereinsleben abschließen. Vielleicht, daß nach abermaligem Verlauf von einem Jahre kein Lehrer des Kreises dem Verein mehr fernsteht. Der Vortrag schloß mit den Worten: „Beginnen wir auch das neue Jahr mit frischem, fröhlichen Muth und bleiben wir auch ferner unserer Devise treu: „Im Nothwendigen Einigkeit, im Zweifelhafteu Freiheit, in Allem aber Liebe“. Ein Anschreiben des Provinzial-Vorstandes an den Zweigverein, die Statuten des Provinzialvereins betreffend, wird ohne Debatte gebilligt. Die auf der Tagesordnung stehende Besprechung der Orthographie wird ausgesetzt, und wird die nächste Vereins-sitzung auf den 17. April anberaumt. — In der gestrigen Stadtverordneten-sitzung berichtete Bürgermeister Wolff über die Aufnahme der in der Garnisonfrage entsandten Deputation bei dem kommandirenden General Hann v. Weyhern in Stettin. Der kommandirende hat zugestimmt, falls dem zweiten Armeekorps Militär zuge-theilt würde, Schneidemühl in erster Linie zu berücksichtigen. Die durch den Landrath von Kolmar eingezogenen Erkundigungen stellen die Sendung einer Deputation an den Kriegsminister nach Berlin auch als opportun hin, und es beschließen daher die Stadtverordneten die Entsendung einer solchen, obgleich ein eben vom Landrath eingegangenes Telegramm lautet: „Keine Aussicht; v. Kamelke will aber auf Wunsch die Deputation empfangen.“ Die beiden nach Stettin Deputirten werden auch nach Berlin deputirt: Bürgermeister Wolff und Kaufmann Samuelsohn. Die Herren sind bereits abgereist. — Die Versammlung nimmt Kenntnis von einer Einladung des Dirigenten der höheren städtischen Dichterschule, Rektor Ernst, am 18. März einer Turnstunde im Koslowischen Saale beizuwohnen. — Für die hier zum 1. April c. zu errichtende Diakonissenstation wird für das Etatsjahr 1880/81 die Summe von 400 M. als Beihilfe bewilligt. 400 Mark sind nämlich für zwei Diakonissen an das Mutterhaus in Posen zu entrichten. — Eine Beihilfe zur Errichtung eines Provinzial-Kriegerdenkmals in der Provinz Posen, vom Magistrat beantragt, wird abgelehnt, da das Komitee auch nur auf einen Betrag von Konjerten, Vorträgen u. hingewiesen hat. — Der eingereichte Jahresbericht der Thüringer Gassegesellschaft weist eine Dividende von 7½ pCt. auf. — Die Provinzial-Schulbau-Kommission hat die Zeughausstraße

zu erhöhen lassen. Dadurch sind die Adjazenten beeinträchtigt, und sind weitere Bauten, Veränderungen an den Eingängen in die Keller u., im Werthe von ca. 5920 M., nöthig geworden. Die Kommission weigert sich, diese Kosten zu übernehmen. Es wird daher wohl ein Prozeß angehängt werden müssen. Rechtsanwalt Gabel rath, vorher ein Rechtsgutachten von einem Rechtsanwalt in Posen fertigen zu lassen, nachdem vorher der Kostenpunkt vereinbart wäre. Die Versammlung akzeptirt diesen Vorschlag. — Der frühere städtische Förster Glanz hatte sich mehrere Veruntreuungen in der städtischen Forst zu Schulden kommen lassen. Die Höhe des angerichteten Schadens hat sich auf ca. 500 M. herausgestellt. Da pp. Glanz aber unsere Stadt verlassen hat, theilt Bürgermeister Wolff mit, daß er bei der königl. Staatsanwaltschaft beantragt habe, den Glanz von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Ludwigslust hierher zurückbringen zu lassen. Durch sein Giersein schiene der Sachverhalt mehr aufgeklärt werden zu können.

r. Stadtverordneten-sitzung

am 17. März.

Anwesend sind 21 Stadtverordnete, 6 Magistrats-Mitglieder; den Vorsitz führt Justizrath Pilet. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Der kommandirende General v. Pape hat die städtischen Behörden davon benachrichtigt, daß am Geburtsfeste des Kaisers, 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem Wilhelmshöhe eine große Parade stattfindet; ebenso benachrichtigt der Oberpräsident Günther die städtischen Behörden von der mit dem Hauptgottesdienste verbundenen gottesdienstlichen Feier des Geburtsfestes des Kaisers in der St. Paulikirche, mit dem Hinweise, daß für die Mitglieder der Behörden im Altarraume Plätze reservirt sein werden.

Es wird hierauf in der Beratung und Feststellung der Stats pro 1880—81 fortgefahren. Bei dem Etat der Gasanstalt, über welchen Kaufmann W. Kantorowicz berichtet, wird von dem Ueberschuß in Höhe von 70,037 M. zum Erneuerungs- und Reservefonds diesmal nichts abgesetzt, während im Etatsjahr 1879—80 21,600 M. zu diesem Fonds abgeführt sind. Zur Kammereinkasse werden 61,500 M. (gegen 40,500 M. pro 1879—80) für die Kosten der Straßenbeleuchtung, der Rest baar als Ueberschuß angelegt. Der Reservefonds der Anstalt beträgt 411,600 M. Die Einnahme für die öffentliche Beleuchtung wird mit 61,500 M., die für Gasmesser-Flammen um 57,062 M. niedriger gegen das Vorjahr (244,800 M.) angelegt. Ueber den Preis des Gases haben wir bereits Mittheilung gemacht. Die Summa der Einnahme und Ausgabe balancirt mit 379,113 M. gegen 418,069 M. pro 1879—80. — Kaufmann Brodnyk beantragt, den Groß-Konsumenten keinen Rabatt zu bewilligen, dagegen die Gaspreise auf 18 Pf. pro Kubikmeter für alle Konsumenten herabzusetzen, um dadurch der Konkurrenz des Petroleums entgegen zu treten und eine größere Gas-Konsumtion zu erzielen, auch den Inhabern von Gasmotoren einen Rabatt von 33½ Proz. (statt der beantragten 15 Proz.) zu bewilligen. — Kaufmann W. Kantorowicz führt jedoch den Nachweis, daß im Vergleich gegen andere Städte der Preis von 19 Pf. pro Kubikmeter nicht als hoch zu bezeichnen sei, und weist darauf hin, daß, wenn die Gaspreise noch weiter herabgesetzt würden, die Gasanstalt gar keine Einnahmen mehr ergeben würde und dann die Steuerzahler den Ausfall aufbringen müßten; da aber die Gasbeleuchtung immerhin eine Art von Luxus sei, so werde es sich empfehlen, den Preis nicht zu tief herabzusetzen. — Nachdem der Antrag des Kaufmanns Brodnyk auf Erniedrigung des Gaspreises auf 18 Pf. nicht unterstützt worden ist, werden den Anträgen der Finanzkommission gemäß die Gaspreise normirt. Auch wird das Eruchen an den Magistrat gerichtet, eine Aeußerung der Direktion der Gas- und Wasserwerke darüber einzuholen, ob das Gas nicht auch zu anderen Zwecken, als zur Gasbeleuchtung, insbesondere zur Heizung größerer Räume u. billiger abgelassen werden könne, und alsdann eventuell der Preis hierüber zu erhöhen zu lassen.

Beim Etat der Sparrasse werden in der Ausgabe zur Verstärkung des Reservefonds 14,408 M. (gegen 26030 M. fürs Vorjahr) angelegt. In Einnahme und Ausgabe balancirt der Etat mit 22,680 Mark (gegen 26,030 M. pro 1879/80).

Ueber den Kammerei-Stat pro 1880/81 berichtet hierauf Kaufmann Löwinojn. Die hauptsächlichsten Veränderungen, die in dem Etat vorgenommen werden, sind folgende: In der Ausgabe werden zur Deckung des Fehlbedarfs aus dem Vorjahr 3646 M. angelegt, während im Vorjahr zu diesem Behufe nichts erforderlich war. Unter Titel II. B. Ruhegehalt, fallen 6000 M. für den Oberbürgermeister Naumann weg; zur Pensionierung des Stadthausraths Stenzel sind nur 1860 M. (gegen 2700 M. fürs Vorjahr) erforderlich. Unter Titel II. C. 3. werden für Bureau- und Kassengehilfen, sowie für die zur Aufstellung der Stadtverordneten-Wahllisten und der Geschworenenlisten erforderlichen Hilfskräfte 29,000 M. (gegen 24,000 M. fürs Vorjahr) angelegt. Die Provinzialbeiträge erhöhen sich auf 80,096 M. (gegen 79,080 M. fürs Vorjahr). Zur Reinigung der Straßen werden der Marstallverwaltung für Abfuhr des Straßenraths, Schneeg und Eises 20,238 M. gegen 17,112 M. fürs Vorjahr bewilligt. Straßenbeleuchtung 61,500 M. (gegen 40,500 M. fürs Vorjahr). Zum baulichen Unterhalt 13,330 M. (gegen 12,000 M. fürs Vorjahr). Tit. VIII. Rückvergütung aus der Schlachtfleuer. Den Militär-Speise-Anstalten 4500 M. (gegen 5500 M. fürs Vorjahr). Bei dieser Gelegenheit weist Kaufmann Kirten auf den Ausfall an Schlachtfleuer hin, der dadurch entstehen werde, daß für Fleisch, Speck, Schmalz u. aus dem Auslande, für welche nach dem neuen Zolltarif der Eingangszoll mehr als 1,50 M. pro Ztr. beträgt, außerdem keine Schlachtfleuer erhoben werden darf; möglicherweise werde der hieraus sich ergebende Verlust an Schlachtfleuer ca. 20,000 M. betragen. Da jedoch hierüber bestimmte Erfahrungen noch nicht vorliegen, so kann dieser mögliche Ausfall bei Feststellung des Stats pro 1880/81 nicht in Betracht gezogen werden. — An Entschädigung für Schlachtfleuer von Schweinen, die sich als trichinös ergeben, werden 680 M. angelegt, während im Vorjahr an Entschädigung dem Verein der Fleischer gegen Trichinenschaden 180 M. bewilligt waren. Zu polizeilichen Zwecken werden die Ausgaben der königlichen Polizeidirektion für Bureau- und Amtsbedürfnisse auf 13,000 M. (gegen 10,000 M. fürs Vorjahr) festgesetzt. Für Bekleidung des Nachtwächter-Personals werden 1904 M. angelegt. Als dritte Rate zum Bau der Turnhalle werden 16,000 M. bewilligt, so daß noch ein zu bedenkender Restbetrag von 4000 M. verbleibt. Unter außerordentlichen Ausgaben werden die vom Magistrat beantragten 3000 M. für eine neue Ummäuerung des Hofes der Mittelschule an der Luisenstraße abgesetzt. — Unter Einnahme beträgt der übernommene Bestand aus dem Etatsjahr 1879/80: 3646 M. Die Einnahme aus der Gasanstalt an Kosten für Straßenbeleuchtung beträgt 61,500 M. (gegen 40,500 M. des Vorjahrs). — Da gegen den Magistrats-Entwurf im Kammereietat eine Mehr-Einnahme von 52,858 M., und eine Minder-Ausgabe von 79,483 M. ersielt ist, während die Mehrausgabe 21,912 M. beträgt, so sind demnach im Ganzen 110,429 M. abgesetzt worden. Danach ergibt sich, daß an Kommunal-Einkommensteuer, welche vom Magistrat in Höhe von 537,473 M. angelegt war, nach Abzug des Betrages von 110,429 M. nur 427,000 M. erforderlich sind. Es ergibt sich demnach, wenn die beiden ersten Klassensteuern nur mit 100 Proz. zur Kommunal-Einkommensteuer herangezogen werden, die Erhebung der Kommunal-Einkommensteuer mit 145 Proz. der Klassensteuer resp. klassifizierten Einkommensteuer, während der Magistrat 180 Proz. beantragt hatte. — Eine Anfrage des Kaufmanns Kirten, ob die von einer zahlreich besuchten Versammlung vor einigen Monaten an die Stadtverordneten gerichtete Petition, in welcher um Einführung eines Progressiv-Steuerfußes für die Kommunal-Einkommensteuer, der Schlachtfleuer für Federvieh u. gebeten

wurde, in der Finanzkommission keine Berücksichtigung gefunden habe, wird von Kaufmann Löwinojn dahin beantwortet, daß die Kommission die Wünsche jener Versammlung in Erwägung gezogen und, soweit sie ausführbar gewesen, auch berücksichtigt habe. — Der Vorsitzende weist überdies darauf hin, daß die progressive Kommunal-Einkommensteuer nur dort eingeführt werden könne, wo beide städtische Behörden damit einverstanden seien, und daß vor zwei Jahren der Magistrat sich gegen die Progressivsteuer ausgesprochen habe, während die Versammlung für dieselbe gewesen sei.

Die Mehrausgaben an sächlichen Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung pro 1879/80 in Höhe von 4500 M. (gegen 10,000 M. zu Bureau- und Amts-Bedürfnissen) werden gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

Mit der Niederlassung des Schuhmachers Bruckstein erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Zu Mitgliedern des Waisenraths werden an Stelle der Herren Vener und Osierski, welche ihr Amt niedergelegt haben, die Herren Smolinski und Biel gewählt.

Zum Vorsteher für den XI. Armenbezirk wird Kaufmann Schiff, bisheriger Stellvertreter, und zum Stellvertreter Kaufmann Vorwerk gewählt.

An Mehrausgaben bei Tit. V. 3 a des Kammereietats: Abfuhr des Straßenraths, Schnee und Eises, werden auf die vom Magistrat beantragten 4987 M. vorläufig 2000 M. bewilligt.

Damit erreicht die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, 6½ Uhr Abends ihr Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Posen, 16. März. [Prozeß wegen Bestechung und Hehlerei.] Heute kam vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts eine Anklage gegen 5 ehemalige Hilfs-Gefangenwärter beim hiesigen Gerichtsgefängnis: Pawlak, Wenzlaw, Mroczkiewicz, Brauner und Junge, 3 gegenwärtige resp. frühere Gefangene aus diesem Gefängnis: den früheren Postsekretär Dankert, den Gutsbesitzer v. Bronitz und den Gutsbesitzer Erich Richter, ferner 2 in der Zigarrenfabrik des Gefängnisses beschäftigte Zigarrenmacher: Weiler und Mader, und die Ehefrau des Hilfsgefangenwärters Pawlak, wegen Bestechung und Hehlerei zur Verhandlung. Sämtliche Angeklagte waren, soweit sie nicht schon im Gefängnis sich befanden, vor einigen Wochen zur Unteruchung gefänglich eingezogen worden. Die Anzahl der vorgeladenen Zeugen betrug 24. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Albinus, als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirte Staatsanwalt Heinemann, als Vertheidiger des Angeklagten v. Bronitz Rechtsanwalt Thiel aus Weiden, als Vertheidiger der übrigen Angeklagten Rechtsanwalt Schottländer und Referendarius Weis, beide aus Posen. — Von den Angeklagten sind die 5 Hilfs-Gefangenwärter, welche sämtlich den Dienst geleistet haben, die beiden Zigarrenmacher und die Frau Pawlak noch nicht bestraft. Von den 3 übrigen Angeklagten verbißt der frühere Postsekretär Dankert gegenwärtig eine einjährige Gefängnisstrafe wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder und ist außerdem wegen Beileidigung zu 3 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurtheilt; der Gutsbesitzer v. Bronitz hat wegen vorläufiger Körperverletzung, die den Tod des Verletzten zur Folge hatte, eine 2jährige Gefängnisstrafe im hiesigen Gerichtsgefängnis verbißt; Gutsbesitzer Erich Richter ist wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und strafbaren Eigenmuthes zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt worden. — Die Anklage richtet sich dahin, daß die 5 Hilfs-Gefangenwärter in den Jahren 1878/79 als Beamte wiederholt für Handlungen, die eine Verletzung ihrer Amtspflicht enthielten, Geschenke angenommen haben und zwar von den 3 genannten Gefangenen, letztere sind aus diesem Grunde wegen wiederholentlicher Gewährung von Geschenken an Beamte zu dem Zweck, um sie zu einer Handlung, die eine Verletzung ihrer Amtspflicht enthielten, zu bewegen, gleichfalls angeklagt. Außerdem richtet sich die Anklage wegen Hehlerei gegen die Angeklagten Pawlak, Wenzlaw, Mroczkiewicz, Brauner, Weiler, Mader und die Frau Pawlak, indem sie angeschuldigt sind, von dem Angeklagten Dankert Geld, von dem sie wissen mußten, daß es durch Unterschlagung in dessen Besitz gelangt sei, in Verwahrung genommen, und sich dadurch des Vergehens gegen die §§ 257, 258 und 259 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht zu haben. — Auf Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft beschloß der Gerichtshof die Ausschließung der Öffentlichkeit während der Verhandlung. Nachdem eine Mittagspause eingetreten war, wurden die Verhandlungen bis nach 6 Uhr Abends weitergeführt. Gegen 8 Uhr Abends fand die Verlesung des Erkenntnisses öffentlich statt. Danach hat sich durch die Verhandlung ergeben, daß die angeklagten früheren Hilfs-Gefangenwärtler sich Pflichten widrigkeiten in ausgedehntem Maße haben zu Schulden kommen lassen, indem sie den mitangeklagten Gefangenen verschiedene Genußmittel (Wein, Schnaps, Zigarren u.) haben zugehen lassen, auch es ihnen ermöglicht haben, zu einander in die Zellen zu gehen, mit einander Karten zu spielen u. Es wäre dies an sich und für sich nur disziplinarisch zu bestrafen gewesen, was auch geschehen ist; die Anklage behauptet aber: die Gefangenenaußseher hätten nicht umsonst den Gefangenen diese Freiheiten gewährt, es seien ihnen vielmehr von denselben zur Belohnung dafür und in der Pflicht, sie weiter willfährig zu machen, Geldgeschenke bewilligt worden. Die Verhandlung habe nun in Betr. der Bestechung Folgendes ergeben: Pawlak habe sich wiederholt der Bestechung zugänglich gemacht, insofern er für seine Willfährigkeiten von Dankert mancherlei Vortheile erhalten und, indem er bei Beforgungen für denselben den oft nicht unerheblichen Geldüberschuß für sich behalten habe; so habe er von dem Gelde, welches ihm Dankert zur Aufbewahrung gegeben, M. für sich behalten und dieselben seiner Ehefrau übergeben. Wenzlaw habe nachweislich nur 10 M. von Dankert erhalten, und zwar zu einer Zeit, als er bereits seinen Dienst in dem Gerichtsgefängnis beendet hatte, so daß also hier von einer Bestechung zu einer pflichtwidrigen Handlung nicht die Rede sein kann. Mroczkiewicz habe von Dankert den Vortheil gehabt, daß dieser durch die Ehefrau des M. seine Wäsche besorgen ließ, wofür M. sich sehr viel bezahlen ließ. Brauner sei für seine Gefälligkeiten in der Weise belohnt worden, daß, wenn er für Dankert Schnaps geholt, er immer einen Theil des dazu bestimmten Geldes für sich behalten habe. Junge habe hin und wieder von v. Bronitz ein Glas Wein und eine Zigarre erhalten, was als keine Bestechung betrachtet werde. Was nun Dankert betrifft, so habe derselbe gefänglich im Gefängnis 700 Mark, die von der durch ihn begangenen Unterschlagung herrührten, verbraucht, einen Theil davon dazu, um sich die Gefangenwärter willfährig zu machen, er sei demnach der Hauptverheber der vorgenommenen pflichtwidrigen Vergehen gewesen, was bei der Abmessung des Strafmaßes in Betracht gezogen worden sei. Von v. Bronitz und Richter dagegen sei es nicht festgestellt, daß sie die Gefangenwärter zu dem Zweck, um sie zu pflichtwidrigen Handlungen zu bewegen, Geschenke gewährt haben. — Was die Anklage auf Hehlerei betrifft, so sei festgestellt, daß Pawlak die von dem Dankert in das Gefängnis eingeschmuggelten 600 Mark dem Pawlak zur Verwahrung übergeben habe, da sie bei ihm selbst gegen etwaige Revisionen nicht gefesselt sich befanden, daß dann Wenzlaw das Geld in Aufbewahrung nahm, bis schließlich die letzten 100 Mark die Zigarrenarbeiter Weiler und Mader in der Zigarrenfabrik des Gefängnisses aufbewahrten. Daß die 600 M. von der durch Dankert begangenen Unterschlagung herrührten, und nicht von dessen Schwester, wie er angab, ihm ins Gefängnis überhandt seien, hätten Pawlak und Wenzlaw sich denken können, und haben sich daher der Hehlerei schuldig gemacht, indem sie dem Dankert bei Beileidigung der 600 M. beihilflich waren. Von Mroczkiewicz und Brauner sei es

nicht festgestellt, daß sie sich der Hehlerei schuldig gemacht, ebenso wenig wie von Weiler und Mader, da sie ganz wohl glauben konnten, daß Danfert 100 M. von seiner Schwester erhalten habe. — Sammtlichen Angeklagten werden mildernde Umstände bemilligt, da zu jener Zeit eine gewisse Parthei in der Ueberwachung der Gefangenen stattfand, und mit Erlaubnis des damaligen Gefängnis-Inspektors mancherlei Speisen und sonstige Genußmittel den Gefangenen gestattet wurden, so daß die Gefangenwärter sich für befugt erachten mochten, den Gefangenen mancherlei Gefälligkeiten zu erweisen. Es wurden demnach folgende Strafmaße festgesetzt: 1. gegen Pawlak wegen Bestechung in 2 Fällen und einfacher Hehlerei 10 Monate Gefängnis und Ehrverlust auf 1 Jahr; 2. gegen Wenzlaff wegen Hehlerei 3 Monate Gefängnis; 3. gegen Wroczkiewicz und 4. Brauer wegen Bestechung in je 2 Fällen zu 3 Monaten Gefängnis; 5. gegen Danfert wegen Bestechung in 2 Fällen 11 Monate Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr; den 4. Erstgenannten ist von der erlittenen Untersuchungshaft 1 Monat anzurechnen. Die übrigen Angeklagten werden von der Anklage der Bestechung resp. Hehlerei freigesprochen, und sind sofort aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

* Die Zerlegung eines Werkverdingungsvertrags im Interesse der Stempelsteuer nach Arbeit und Material ist — nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, IV. Zivilsenat, vom 26. Januar 1880 — nur dann zulässig, wenn in dem Vertrage das zu verarbeitende Material als solches besonders in den Vordergrund gestellt wird.

* In Beziehung auf die in dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz und in der Strafprozeßordnung vorgeschriebene Öffentlichkeit des Strafverfahrens hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Erf. v. 9. Januar 1880 den Rechtsatz ausgesprochen, daß das gerichtliche Verfahren nichtig ist, wenn das Sitzungsprotokoll nicht unabweisbar ergibt, daß jeder einzelne Angeklagte über die Ausfertigung der Öffentlichkeit, wie sie sodann beschlossen, gehört worden ist.

* Der Geschäftsherr, welcher Vieh gegen ein bestehendes Einfuhrverbot, durch hiezu von ihm beauftragte Personen über die Grenze transportieren läßt, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 24. Januar 1880, als selbständiger Thäter und nicht bloß als Anstifter der That zu verfolgen.

* Nach § 386 der Strafprozeßordnung hat das Gericht, dessen Urtheil angefochten wird, bei verspäteter Einlegung der Revision, resp. verspäteter Anbringung der Revisionsanträge, oder wenn die Revisionsanträge nicht in der vorgeschriebenen Form angebracht sind, das Rechtsmittel durch Beschluß als unzulässig zu verwerfen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 24. Januar 1880 ausgesprochen, daß hinsichtlich der Anmeldung der Revision von demjenigen Gericht, dessen Urtheil angefochten wird, nur die Rechtzeitigkeit, nicht aber die Form der Anmeldung zu prüfen ist. Die Befugnis, die Revision wegen unzulässiger Form der Anmeldung zu verwerfen, hat nur das Revisionsgericht.

Staats- und Volkswirtschaft.

** **Patentwesen in Amerika.** Die für Erfinder sehr beschwerliche, kostspielige und dabei oft kaum ausführbare Vorschrift des amerikanischen Patent-Gesetzes, Modelle jeder Erfindung den Gesuchen beizufügen, ist nach einer Mittheilung der Herren Wirth u. Co., Patent-Anwälte in Frankfurt a. M., endlich beseitigt worden. Auf Antrag des Kommissionsers wurden die fragl. Bestimmungen dahin abgeändert, daß Modelle oder Muster nur auf Verlangen des Examinators zu liefern sind. Das amerikanische Patentamt hat nun folgende neuen Regeln in Bezug hierauf erlassen. Eine vollständige Patentanmeldung hat zu enthalten: Das Gesuch, die Beschreibung und Zeichnung und auf Anfordern ein Modell oder Muster. Das Modell wird erst dann verlangt oder als Theil des Gesuches zugelassen werden, wenn der Examinator es bei der Prüfung für nothwendig, oder dienlich erachtet, und ein schriftliches Zertifikat darüber ausstellt, welches alsdann die Wirkung eines amtlichen Erlasses erhält. Gegen einen Bescheid des Examinators, womit ein Gesuch um Dispensation von der Einlieferung eines Modells zurückgewiesen wird, kann bei dem Kommissionser selbst Beschwerde erhoben werden. Da der Kommissionser wegen der zu großen Anhäufung und der bedeutenden Aufbewahrungskosten der Modelle ein Gegner des bisherigen Modellsystems ist, so dürften nimmere bei Einlieferung klarer Zeichnungen und Beschreibungen, wohl nur noch in den seltensten Fällen Modelle verlangt werden, wodurch sich die Kosten der Patentnahme in Amerika um ein Bedeutendes verringern.

Königliche Odbahn.
Das Baubureau der 2. Baustrecke Posen = Belgard Eisenbahn soll zum 1. April cr. aufgelöst werden und werden Lieferanten und Unternehmer hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an die Bauverwaltung baldigst bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.
Kolmar i. P., d. 15. März 1880.
Der Abtheilungs-Baumeister
Bookmann.

Das in der Stadt Rogasen, Kreis Obornik, belegene, im Grundbuche der Stadt Rogasen Band 7 Blatt 303 eingetragene, dem **Peter Rajtaczak** und dessen Ehefrau **Josefa geborene Jaggar** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 38 Aren 80 Qm. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neuertrage von 6,39 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 254 M. veranlagt ist, soll im Zwangsverfahren

den 13. Mai d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen daselbst betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden Bedingungen können in unserer II. Gerichtsschreiberei während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.
Wer Eigentumsrechte oder hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grund-

stück geltend machen will, wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird
am 15. Mai d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,
im Richterzimmer Nr. 11 öffentlich verkündet werden.
Rogasen, am 12. März 1880.
Königl. Amts-Gericht.

Konkursverfahren.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Jakob Puniger** in Rissa (in Firma **Salomon Puniger**) wird, da derselbe am heutigen Tage die Eröffnung des Konkursverfahrens mit der Anzeige, daß am gestrigen Tage zwei Wechsel gegen ihn protestirt worden sind, heute am 17. März 1880, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **Jakob Jakubowski** in Rissa wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum **24. April 1880** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Bechlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf
den 3. April 1880
Vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

** **Reapeler 250 Fr. - Loose** von 1871. Verloosung vom 14. Februar 1880. Auszahlung vom 1. August 1880 ab.
à 50,000 Frks. No. 28568. — à 1000 Frks. No. 3006 77716 86153.
à 500 Frks. No. 9611 11476 44347 51988 79363 83884.
à 400 Frks. No. 26224 29493 30709 41548 51009 63218 76000
81383 84447 84918.
à 300 Frks. No. 7346 18433 887 915 22328 29417 34662 41208
44409 45033 50776 51655 60082 62784 63147 65518 67739 70392
75295 86771.
à 250 Frks. No. 504 551 691 875 915 1317 720 2598 690 3906
963 4110 238 770 819 5993 6022 351 734 7970 8062 165 447 9339
10096 196 241 592 612 769 11405 13514 656 665 14197 797 15243
570 16002 992 17499 19381 679 860 21505 22212 236 241 753 759
834 23144 26218 471 27274 28047 395 606 29776 30256 509 32320
33291 34417 36414 428 458 609 776 829 37117 445 39086 100 391
459 40924 966 41120 806 42860 43524 45481 737 46114 407 412
780 47399 553 50432 568 793 965 51989 52448 702 53236 281 409
430 832 54516 742 769 55002 56143 464 57141 216 58988 59047
265 331 666 722 925 60163 61491 619 62259 563 577 63333 64136
167 614 65143 479 66071 67137 284 435 764 888 68103 417 425 659
69165 281 71808 72910 73369 775 967 75010 674 772 800 958
76262 284 393 419 789 77536 570 776 78791 79145 146 247 258 469
933 80675 959 82435 84133 754 85079 764 86108 613 792 854 919
87499 545.

** **Stender Loose von 1858.** Verloosung vom 1. März 1880. Auszahlung vom 1. Juli 1880 ab.
No. 12624 à 8000 Frks. — No. 2173 16741 à 1000 Frks.
No. 1245 325 835 922 2081 117 584 911 3032 484 658 4281
746 5695 6275 453 9290 412 453 641 10080 129 196 800 11035 291
12068 285 415 714 737 14367 583 729 15145 245 425 809 16674 74
914 990 17158 18279 449 713 777 19421 695 802 20021 28 241 346
652 975 22088 910 23612 850 955 24100 424 25076 96 166 297 393
615 26127 136 148 367 948 28467 713 29351 30297 31098 246 293
32389 650 33810 34010 42 35168 286 640 36249 37011 526 624 733
739 38597 883 990 39181 289 527 à 50 Frks.
No. 20 145 513 554 704 1011 901 952 987 2956 3202 295 365
984 4073 422 660 707 781 878 5170 203 220 372 691 845 6430 629
7203 301 497 513 607 8525 584 817 9095 96 163 632 10320 529
986 998 11445 583 12043 374 883 13785 14413 416 508 620 982
15334 566 601 928 944 16543 567 952 17429 971 18018 134 564 745
821 846 883 19315 368 809 813 20034 46 176 754 989 21532 551
861 988 22356 886 890 23160 502 562 782 24182 286 385 695 837
25069 744 26064 117 645 680 753 755 922 27048 627 714 28007 374
375 486 499 616 654 670 777 898 29206 641 741 782 30137 157
464 631 668 693 827 854 31241 335 361 931 972 32005 280 324 428
601 33203 680 800 34604 829 904 35302 674 732 36633 841 37327
426 729 38459 581 836 921 965 972 982 39305 400 596 à 30 Frks.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das Februarheft der von Max Stempel mit Geschid und Verständnis redigirten Zeitschrift „Die Literatur“, Monatshefte für Dichtkunst und Kritik (Berlin, Verlag von Theodor Hofmann, Preis pro Heft 1 M. 50 Pf., vierteljährlich 4 M.) eröffnet den „Allgemeinen Theil“ mit einer reizenden Novellette „Junge Liebe“ von Viktor Blüthgen. Wilhelm Jensen folgt mit einem Cyclus von Gedichten „Auf der Froburg“, die durch Formschönheit, Pracht der Farbengebung, sowie Gluth und Tiefe der Empfindung den besten Erzeugnissen des berühmten Autors sich würdig zur Seite stellen. Einen wirksamen Gegensatz hierzu bieten Hermann Jahnke's „Zwee Laischen“ in ihrer drastischen originellen Komik. Vincenz Chiavacci giebt ein scharf umrissenes Bild von dem Leben und Schaffen des verstorbenen Ferdinand Kürnberger. Diefem schließen sich an poetische Gaben von Clara von Sydow, Hieronymus Form, Betty Paoli, Fr. Kav. Seidl, Stephan Milow, Rudolf Bunge, Alfred Friedmann, Emil Rittershaus, Max Stempel, Bruno Salmer, Johannes Broelsch, Konrad Delmann und Julius Hart. — Sensationelles Interesse dürfte der Aufsatz „Georg Ebers und sein neuester Roman“ von Kritikus erregen, der in scharfer und schneidiger, doch streng sachlicher Weise nicht nur das Ebers'sche Werk, sondern die ganze Richtung, welche dasselbe repräsentirt, vom ästhetischen und dichterischen Standpunkte aus verurtheilt. Selbst die Gegner dieser Kritik werden nicht umhin können, die unerbittliche Logik, die frappante Originalität derselben anzuerkennen. Den Beschluß des „Allgemeinen Theils“ bildet eine Novelle „Marianne“ von Emil Taubert, die durch ihr glänzendes Colorit, durch die spannende Entwicke lung und Behandlung der eigenartigen Fabel den zahlreichen

Freunden des beliebten Autors gewiß eine hochwillkommene Gabe sein wird. — Die „Rundschau“ bringt in erster Reihe eingehende und fesselnde Theaterberichte aus Berlin (Hans Herrig), Wien (Siegfried Fleischer), München (Ludwig Ganghofer), Prag (Alfred Klar), Mannheim (Gustav Wacht), sowie interessante Besprechungen von A. Benfen („Mora“ von Henrik Ibsen) und Joseph Kürschner („Kleine Bücherchau“). Der Inhalt der „Rundschau“ wird vollendet durch die Rubrik „Aus dem Redaktionszimmer“ (Anton Langer, Die neuesten 40 Bändchen der Universal-Bibliothek.)

* Eine neue Theorie von weitgehender wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung wird die Botaniker, Agriculturchemiker und Landwirthe demnächst beschäftigen. Sie betrifft die bekannte Erscheinung des Nichtgelingens gewisser Pflanzen bei deren zu ofttem Uebau. Ganz allgemein führt man sie auf vermeintliche Bodenerschöpfung zurück. Dr. Linde, Vorstand der landwirthschaftlichen Schule in Freiburg, legt jedoch in einer soeben bei Voigt in Leipzig erschienenen Abhandlung über „Wurzelparasiten und angebliche Bodenerschöpfung in Bezug auf die Kleemüdigkeit“ und analoge Krankheitserscheinungen „bei ungenügendem Pflanzenwechsel“ die Unhaltbarkeit dieser Erklärung dar, indem er an den zwölfjährigen, noch nicht veröffentlichten Ergebnissen eines in Weihenstephan durchgeführten großen Versuchsunternehmens zeigt, daß jene Erscheinung durch Düngung nur verschlimmert werde (S. 33), also unmöglich von angeblicher Bodenerschöpfung herrühren könne. Auf Grund seiner mikroscopischen Untersuchungen gelangt Linde hingegen zu dem Ergebnisse, daß die bei der Fäulnis der Wurzelrüfstände im Boden mitwirkenden Parasiten die Ursache jener Erscheinung sein dürften, indem dieselben auf den Wurzeln ihrer Wirthspflanzen, nicht aber auf denjenigen anderer Pflanzen gedeihen, den Boden also nur für ihre Wirthspflanzen versauern und zwar so lange, als Wurzelrüfstände davon im Boden vorhanden sind. Im Lichte dieser Theorie erweist sich die von Liebig proklamirte „freie Wirthschaft“, welche den Pflanzenwechsel durch Düngung überwinden zu können wähnt, als eine Irrlehre (S. 39). Ob Linde nicht vielleicht zu weit geht, indem er auch die anderen Liebig'schen Theorien — die Erichson'sche und Erichson'sche (S. 42), seine Lehre von der Landbaustatistik u. — als Irrlehren verwirft, wird die Zukunft lehren. Sein Hinweis auf den Mineralgehalt der Atmosphären, den Athmungs-, Thaubildungs- und Verwitterungsprozeß des Bodens, sowie auf die unendliche Verästeltheit der physischen und wirthschaftlichen Verhältnisse, angesichts deren die Erichson'sche um so weniger einen Sinn habe, als sich der Erichson überhaupt nicht nach der Entnahme, sondern nur nach seiner Rentabilität zu richten habe, erscheint zwar durchaus begründet. Dennoch wird Linde heftige Gegenangriffe, namentlich seitens der Agriculturchemiker zu erwarten haben. Die Leipziger Universität hat ihm für seine geistvolle Arbeit die philosophische Doktorwürde verliehen. Wir machen unsere Leser, namentlich die Herren Landwirthe, auf das Schriftchen aufmerksam, denn wir sind überzeugt, daß sie in ihm so manche Thatsache rationell aufgeklärt finden werden, die ihnen bisher unverständlich war und sie überrascht hat.

Briefkasten.

G. Posen. Ein von der ersten Klasse der Mittelschule abgehender Schüler hat als solcher nicht die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst. Ob er im Stande ist, die Prüfung für einjährige Freiwillige abzulegen, das hängt von dem Maß von Kenntnissen ab, die er sich in der ersten Klasse der Mittelschule erworben hat, namentlich davon, ob er mit Erfolg bemüht gewesen ist, in den 1½–2 Jahren, welche meistens zwischen dem Abgange aus der ersten Klasse der Mittelschule und dem vollendeten 17. Lebensjahre vergehen (eher darf die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste nicht nachgeschickt werden), die in der Mittelschule erworbenen Kenntnisse sich zu erhalten, resp. dieselben zu vervollständigen.

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Maschinen-Drahtgeflechte und Gewebe

für Gärten- und Promenadenanlagen, Wildparks und Gewässer, Böskeden, Hühnerhöfe, Fasanerien, für kleine Thiere und Vögel empfiehlt
Breslauer-Straße Nr. 38. **E. Klug.**

den 8. Mai 1880,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte
Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

8. April 1880
Anzeige zu machen.
Königl. Amtsgericht zu Pissa.

Am Mittwoch,
den 24. März c.,
Vormittags 10 Uhr,
wird ist **Posen** auf dem Kanonenplatz ein für den Gendarmen-Dienst unbrauchbar gewordenen Pferd öffentlich meistbietend verkauft werden.
Königl. Distrikts-Kommando der 5. Gendarmerie-Brigade.

Auktion.
Am 31. März 1880, Nachmittags 3 Uhr, sollen in **Posen** verschiedene Möbel an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.
Strelno, den 16. März 1880.
v. Wyszomirski,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Das zur **Leo Kareski'schen** Konkursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Galanterie- und Lederwaaren, Tricotagen, Hüten, Schirmen u. c., sowie die Labeneinrichtung soll en bloc event. in Partien am
Montag, d. 22. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
im Laden, Markt 58, versteigert werden. — Die Inventur kann vorher im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.
Ludwig Manheimer,
Konkursverwalter.

Gaithof-Verkauf.
Meinen hierorts bestens belegenen Gaithof bin ich Willens zu verkaufen oder zu verpachten.
Meyer Meyer,
in Kruschwitz.

Ein **Fabrik-Etablissement**, geeignet zu jeder Anlage, in der Nähe des Zentrallbahnhofes in Posen, ist zu verkaufen oder zu verpachten.
M. B. D. 333 postlagernd Posen.

Meine im besten Zustande befindl. **Bockwindmühle** nebst **Wohnhaus** bin ich Willens sofort zu verkaufen.
A. Marquardt,
Birnbaum.

Southdown Vollblutshäfererei
Bielau b. Meisse, hat 60 Stück zur Zucht geeignete Vollblut-Muttern (auch in kleineren Parthien) bald abzugeben.

50 Stück Mastvieh,
700 Schafe, zumeist engl. Kreuzung, stehen auf Dom. **Rudnik** bei Opalenica zum Verkauf.

Dom. **Lugowiny** bei Wengierskie hat **4 Holländer junge Bullen, Raspi-sche Weidenstecklinge,** Mille 4 Mark, zum Verkauf.

vorzügliche Ostermilk
pro Liter 20 Pfg. empfiehlt
Wolf Namm,
Alter Markt 68, Schulstr.-Ecke und Judenstraße 4.
Auch werden Bestellungen ins Haus übernommen.
Ca. 4000 Str. Export-Kartoffeln zu verkaufen ab Samter oder auf, lieferbar Anfang April, 1½" Minimalgröße. Nur Offerten mit fester Preisangabe finden Berücksichtigung. Sub D. E. 11 in der Exped. d. Ztg.

Creuznacher Brom-Zod-Seife
nach Geh. San.-Rath Dr. C. Prieger, vort. geg. Hautausschlag, rothe Hautflecken, Flechten. Depot bei Herrn Dr. Manklowicz, Hof-Apotheke in Posen.

Torfflech-Maschinen
bester Construction empfiehlt
J. Moegelin
in Posen.

Alce.

6 Ctr. Rothklee,
6 Ctr. engl. Raygras
verkauft Dom. **Blizyce** bei Welnau.

by פסח בנכר
Seiner Ehrwürden des Herrn Rabbiner **Dr. Pollohenfeld** empfehle **Torten, Sitten, Confect** u. c.
Bestellungen nach Auswärts bitte rechtzeitig, damit solche prompt effectuiren kann.

A. Tomski.
Eine gut erhaltene **Garnitur, Aufbaumöbel,** gepolstert, ist zu verkaufen. Näheres **Friedrichs-Straße 31** im Comtoir.

Neue Sendung **Astrach. Perl-Caviar** empfangen
W. F. Meyer & Co.

Delikaten Ränderlachs
empfiehlt
J. Neukirch.

Für die Herren **Brenneri-Besitzer.**
Praktische Spiritusfah-Mechapparate (geacht) liefert
Herrmann Stock,
Kupfer Schmiedemeister in Czempin.

B. Pulaski's
Färberei u. chemische Waschanstalt
 empfiehlt sich zum Entfärben, Reinigen und Färben aller Arten
 Damen- und Herren-Garderoben, sowie auch zum Reinigen
 von Gardinen, Stickereien, Teppichen, Federn, Pelz-
 sachen und gepolsterten Möbeln.
 Zur Bequemlichkeit des Publikums werden gefällige Aufträge
 außer im Laden Friedrichstraße 29 und Komptoir Gr. Gerber-
 straße 36, auch im Kurzwaren-Geschäft der Frau **Betten-
 staedt**, Gr. Ritterstr. 1, im Putzgeschäft von **E. Neubelt**,
 Bergstr. 14, **Cäsar Mann**, Friedrichstr. 10, entgegen genommen.
J. G. Becker,
 in Firma **B. Pulaski.**

Markt 53/54.
 Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch
 mein **Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-**
Magazin,
53/54 Markt 53/54,
 bestens zu empfehlen.
 Mein Lager ist von den einfachsten bis zu den elegan-
 testen Möbeln reichhaltig sortirt, und werden sämtliche
 Möbelstücke zu äußerst billigen Preisen verkauft.
Julius Koenigsberger,
Markt 53/54.

Ernst Engel's Fußbodenlack,
 streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend,
 1/2 Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche
 (1/2 Ko. für eine einstufige Stube genügend).
Haupt-Depot:
Roman Barcikowski in Posen.
 Fabrik-Comptoir: Ernst Engel, Berlin SW., Friedrichstr. 34.

Marshall Sons & Co.'s
Locomobilen und Dampfdresch-
Maschinen.
 500 Paar arbeiten bereits in Schlesien und Posen zur allge-
 meinen Zufriedenheit. Dreschmaschinen mit oder ohne Marshall's
 neuesten Patent-Selbst-Einleger, der bei einfacher Konstruk-
 tion Vorzügliches leistet.
Marshall's Strassenlocomotiven
 zum Dampfzügen, Dreschen etc.
James Smyth & Sons Drill-
Maschinen u. Düngerstreuer,
 selbst zeichnen sich durch Leichtigkeit, vorzüglichen Bau und beste
 Konstruktion aus. Ca. 460 sind in Schlesien und Posen im Betriebe.
Barford u. Perkins Dampfplüge des
Einmaschinen-Systems
 können durch jede Locomobile von 8 Pferdekraft oder höher be-
 trieben werden, sowie alle anderen landwirtschaftlichen Ma-
 schinen empfehle unter Garantie der Güte ab meinem hiesigen
 Lager
H. Humbert, Moritzstraße, **Breslau.**

Victor Lwowski,
Maschinen- u. Dampfkessel-Fabrik, Halle a. S.
Specialitäten:
 Bau und Umbau von Brennereien.
 Dampfmaschinen und Dampfkessel.
Patent: Mäisch-Mahl-Apparat.
 Zahlreiche Referenzen.
 Kostenaufschläge und Prospekte gratis.

Herzogl. Baugewerkschule zu Holzminde a/W. Errichtet 1831.
 Fachschulen für Bauhandwerker, Maschinen- und Mühlenbauer
 Sommersemester 3. Mai. Vorantritt 6. April. Pensionat. Programm
 kostenfrei. Director **G. Hermann.**

Impf-Formulare
 hält stets vorrätig und empfiehlt bei dem bevorstehenden
 Impfgeschäft zur gef. Abnahme
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

- 8 -

In Folge des Gesetzes, betreffend die Abänderung der
 Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 halten wir die seit
 1. Januar 1879 eingeführten
Arbeitsbücher und Arbeitskarten,
 sowie die
Formulare A, B, C, D, E, F
 vorrätig.
 Dieselben sind genau nach amtlicher Vorschrift ange-
 fertigt.
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Vollkommen wasserdichte Mäntel u. Ueberzieher
für das Frühjahr
 aus der besten feinsten Schafwolle in allen Farben, grau, braun oder
 schwarz naturfarbig.
 Ein Wetter-Mantel mit Kapuze 12 M.
 Reise- oder Jagdmantel 18
 Reifermantel oder Stadt-Ueberzieher 21-30
 Gabelock 21-30
 Eine hübsche Soppe 18-30
 Mod. Damen-Paletots, fleischame eleg. Jagon 18-30
wasserdichte Steirer-Hüte
 aus feinen weichen oder gestricenen Loden, sehr praktische Kopfbedeckung für
 Herren, Damen oder Kinder 4½ bis 6½ M.
 Alle Gattungen Loden, moderne und gemusterte Lodenstoffe, voll-
 kommen wasserdicht, werden billigst berechnet nach Meter oder in jedem
 beliebigen fertigen Kleidungsstücke sofort gegen Postnachnahme geliefert
 von der Tuchhandlung
Johann Günzberg, Graz, Steiermark.

Dem geehrten Publikum Posen's und Umgegend, sowie des
 Königreichs Polen mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom
 heutigen Tage an mich als
Privat-Monteur
 beschäftige und bin bereit, alle Reparaturen an Dampfmaschinen,
 Locomobilen, Schneide-, Mahl- und Delmühlen, Stärkefabriken,
 Kessel-Ein- und Ummauerungen, Armaturen, Rohrleitungen, Pum-
 pen, Dresch- u. Häckselmaschinen etc. zu besorgen, sowie ganz neue
 Anlagen aufzustellen und glaube ich, durch meine bereits 20jährige
 Thätigkeit in der Fabrik des Hrn. **H. Cegielski** in diesem Fache
 dem geehrten Publikum die nöthige Garantie für solide und preis-
 werthe Arbeit gewähren zu dürfen.
 Hochachtungsvoll ergebenst
A. Popke, Halldorfstr. 18.

Ein Bureau-Schreibsekretär steht
 zum Verf. Friedrichstr. 16, 2. Et.
Pt. Loose 1. Et. 7. u. 8. April, 4
 45 M., alle 4 Et. 75 M.
 1/2 Anthelle 1. M. 6 M., alle 4 M.
 33 M., die Hälfte.
S. Basch, Berlin, Mollenn. 14.

Gut gebrannte
Dachsteine
 franco Wagon einer Station der
 Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn
 sucht zu kaufen und bittet um
 Offerten
G. Stammer,
 Posen.

Noch einige Stunden gründlichen
 billigen
Klavier-Unterrichts
 sind zu vergeben Wienerstraße 6, 2.
 Etage, I.
 Habe mich niedergelassen in
Mur. Goßlin.
Dr. Andreas Ozegowski,
 prakt. Arzt.

Trunksucht,
 auch die schwersten und ältesten
 Fälle heilt sicher mein ganz vor-
 zügliches Mittel. Jeder Zweifel
 muß gegenüber den vielen Zeug-
 nissen schwinden. So schreibt Dr.
 Kaufmann B. in Luxemburg erst
 wieder am 25. Februar d. J. „Ich
 war so glücklich, vor mehreren Jah-
 ren Ihr Mittel gegen die Trunk-
 sucht zu empfangen, welches auch
 den Patienten vollständig geheilt
 und gerettet hat. — Einer befreun-
 deten Familie empfahl ich Ihr Mit-
 tel und erfuhr Sie nun u. i. w.“
 Wegen Erlangung dieses bewähr-
 ten Mittels, welches mit und auch
 ohne Wissen des Leidenden anzu-
 wenden ist, wende man sich mit vol-
 lem Vertrauen an
Reinhold Retzlaff,
 Fabrikant in Dresden (Sachsen).

Geschlechts-
Krankheiten speziell Syphilis,
 Haut-, Hals- u. Fußleiden (Flechten),
 sowie Schwächezustände u. Frauen-
 krankh., auch die verzweifeltsten Fälle,
 heilt brieflich mit sicherem Erfolg
 d. i. Ausland approb. Dr. mod.
Harmuth, Berlin, Kommandanten-
straße 30. — Tausende Adressen
 Geheilter, welche andere Kuren ver-
 geblich brachten, liegen zur Einsicht.
 Ein Lehrling kann eintreten bei
Mannas Ephraim Söhne.

Mit Patent-Verschluß
 liefere 17 Fl. Culmbacher Bier für 3 M.,
 15 Fl. Pilsener für 3 M.
 frei ins Haus. Dasselbe in Original-Gebinden zu
 zivilen Preisen.
E. Mähl,
 Berliner- u. Bismarckstr.-Ecke.

Im Puzfach geübte Damen finden
 per sofort Stellung.
Damenputz-Handlung
 Schloßstraße Nr. 3.
 Ein junger Mann, mit guten
 Schulkenntnissen, findet in meinem
 Versicherungs-Bureau Engage-
 ment als **Lehrling.**
Leopold Goldenring.
 Einen Lehrling mit guter
 Handschrift sucht
S. Kantorowicz,
 Leinen- und Teppichlager.

Ein erfahr. tücht. Landwirth,
 22 Jahr beim Fache, verb. ohne Fa-
 milie, dem die besten Zeugnisse und
 Empfehlungen zur Seite stehen, sucht
 zum 1. Juli d. J. Stellung als Ad-
 ministrator od. Ober-Inspektor. Gef.
 Off. erb. unter Chiffre **E. S. 10**
 Exped. dieser Zeitung.

Der Unterzeichnete, der seit
 9 Jahren den sehr umfangreichen
 Betrieb der hiesigen Brennerei
 unter Oberleitung der Herren
Gebrüder Avenarius und zu
 deren Zufriedenheit geleitet,
 sucht zum 1. Juli Stellung in
 einer großen Brennerei.
 Nunowo bei Landsburg,
 Kreis Wirsis.
E. Jischke,
 Brennerei-Verwalter.

Sehr brauchbare Köchin, Stuben-
 mädchen, Mädchen zu aller Arbeit,
 Haushälter sind in großer Auswahl
 zu haben durch Frau **Mlinarszek**,
 St. Martin 44.

Eine der ältesten preussischen
 Lebensversicherungs-Gesellschaften
 sucht für Gnefen und Umgegend
 einen tüchtigen Agenten.
 Adressen **A. R. 253** an **Saasen-**
stein & Vogler, Posen.

Ein unverheiratheter Gärtner
 kann sich zum sofortigen Antritt auf
 dem Dom. Neugörsch, Poststation
Gostyn, melden.

Wirthin und Mädchen zu jeder
 Arbeit empfiehlt **A. Müdiger,**
 Martinstraße Nr. 41.

Eine erfahrene jüdische Wirth-
 schafterin wird gesucht. Offerten
 unter **J. S. 100** in der Exped.

Ein gebildetes Mädchen,
 22 Jahr alt, mit sämtl. häus-
 lichen Arbeiten vertraut, sucht
 Stellung als Stütze der Hausfrau,
 die Leitung eines Haushaltes, oder
 die Aufsicht bei Kindern zu über-
 nehmen. Es wird weniger auf Ho-
 norar gesehen, als auf gute Behand-
 lung und Angehörigkeit zur Familie.
 Gefällige Offerten unter **G. T. 10**
 Exped. d. „Pos. Btg.“ erbeten.

Ein deutscher, der poln. Sprache
 vollk. mächt. Wirthschaftsbeamte, m.
 guten Zeugn. u. Empf. versehen,
 sucht zum 1. April cr. Stellung.
 Gef. Adr. unter **R. P. Storchest.**

Zum 1. April kann ein mit den
 nöthigen Vorkenntnissen versehenen
 junger Mann in meiner Apotheke
 als **Lehrling** eintreten.
Gustav Selle,
 Kofien.

Mädchen,
 welche die Stickerei erlernen wollen,
 können sich melden St. Martin 15
 im Hofe 2 Treppen.

Familien-Nachrichten.
 Meine liebe Frau **Laura**, geb.
Krob, wurde heute von einem kräf-
 tigen Jungen glücklich entbunden.
 Berlin S., den 17. März 1880.
Moritz Warschauer.

Nach langen schweren Leiden
 starb heute unser lieber Mann,
 Vater, Großvater, Bruder und
 Schwiegervater, der Kaufmann
Moritz Simon, im 56. Lebensjahre.
 Dies zeigen tiefbetrübt an
 Die Hinterbliebenen.
 Refla, 18. März 1880.

Neue Synagoge.
 Sonnabend, den 20. d., Vormit-
 tags 10½ Uhr, Predigt des Herrn
 Gemeinde-Abminers.
Der Vorstand.

Freitag, d. 19. März
 wird **Gerhard Rohlf's** Abends
 7½ Uhr im **Bazar-Saal** über
 seine Expedition in Afrika,
 seine Gefangennahme, Aus-
 plünderung und Befreiung
 vortragen.
 Nummerirte Billets à 2 M.,
 Schülerbillets à 75 Pf. in
 der Hof-Buch- und Musikalien-
 Handlung der Herren **Ed. Boto**
 & **G. Book.**

Handwerker-Verein.
Freitag, 19. März,
Abends 8 Uhr,
 im **Lambert'schen Saale**
 Vortrag des Herrn **Lehrer**
Gräter:
Ueber Beruf.
 Nichtmitglieder 50 Pf.

Interims-Theater.
Freitag, den 19. März 1880:
Großer Maskenball.
Anfang 9 Uhr.
 Das Nähere die Zettel.

Der bekannte Herr, welcher am
 Dienstag, den 16. c., ein Opernglas
 geliehen hat, wird gebeten, dasselbe
 im Stadttheater an der Garderobe
 abzugeben.
 Ein Portemonnaie im Schilling
 gefunden. Abholen Paulstr. 9,
 II Tr. Würfel.

Poor bird.
 Seit gestern Mittag erwartet
 Sie Brief auf bekanntem Wege.
 Mir fehlt noch Ihr letztes Schrei-
 ben? Warum heute nicht wie
 versprochen.

Prisoner.
Stadttheater.
Freitag, den 19. März 1880:
 Abonnement susp.
 Zum Benefiz für **Fräulein Kühnau:**
Sappho.
 Trauerspiel in 5 Akten v. Grillparzer.
 Sonnabend, den 20. März 1880.
 Abonnement susp.
Wilhelm Tell.
 Schauspiel in 5 Akten von Fr.
 v. Schiller.

Ansässige Familien-
Nachrichten.
Verlobt: Frä. Anna Blumenfeld
 mit Hrn. Hugo Herzberg in Neu-
 Kuppin-Brandenburg. Frä. Beate-
 nette Krause mit Hrn. Referendar
 Max Kunkel in Danzig. Frä. Alma
 Stahl mit Hrn. J. v. Dabelfen in
 Bieburg-Schönhorst. Frä. Eliza-
 beth Jost mit Hrn. Beamten der
 Staatsbank Anton Barthoorn in
 Batavia-Samarang auf Java. Frä.
 Georgine Höder v. Diersburg mit
 Hrn. Prem.-Lieut. Paul v. Nathu-
 sius in Durlach.
Verheiratet: Hr. Max Friedlän-
 der mit Frä. Clara Schiedlower. Hr.
 Leon Gröschner mit Frä. Regina
 Gall. Hr. Rudolph L. Hertog mit
 Frä. Elise Kroker. Hr. Fritz Koblant
 mit Frä. Luise Haupt in Etendal-
 Dresden.
Geboren: Ein Sohn: Herr
 Richard Bayer in Eßlingen. Hrn.
 Antsrichter Dr. Vermin in Coburg
 O.-Schl., Hrn. Roger Graf v. Es-
 her-Thos-Roschnow in Roschnow.
 Hrn. Frhr. v. Nichtenhofen in Drpitz
 jenseit bei Pleiden. Hrn. Prem.-Lieut.
 tenant von Rothkirch in Breslau.
 — Eine Tochter: Hrn. Major
 Witte in Reife, Hrn. Gutsbeitzer
 Scholz in Görlitz bei Löwen-
 berg, Hrn. Prem.-Lieutenant Cuno
 v. Bühl in Rottbus, Hrn. Lieuten.
 v. Waldow in Strassburg i. E.